

Weiterbildung
Seelsorge
Beratung
Supervision



Pastoral-
psychologisches
Institut
in Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.



Standortbestimmung

- SEELSORGE
- SUPERVISION
- PASTORALPSYCHOLOGIE

Veröffentlicht im Gedenken an
Joachim Scharfenberg (1927- 1996)
anlässlich seines 10. Todestages

Vorwort

- Seite 3

I. Seelsorge - Ein pastoralpsychologisches Konzept

- Seite 4

II. Pastoralpsychologische Supervision

- Seite 20

III. Pastoralpsychologie - Theoretische Grundlagen

- Seite 31

IV. Das Pastoralpsychologische Institut (PPI)

- Seite 41

VORWORT

Immer wieder werden wir Pastoralpsychologinnen und Pastoralpsychologen gefragt, was das ‚Pastoralpsychologische‘ an unserer Art sei, Seelsorge und Supervision zu betreiben. Die drei Beiträge in diesem Heft versuchen, aus Sicht des Pastoralpsychologischen Instituts (PPI) eine Antwort zu formulieren. Sie sind in Arbeitsgruppen entstanden, überarbeitet und schließlich von der Mitgliederversammlung des PPI rezipiert worden.

Darin zeigt sich, dass die PastoralpsychologInnen des Instituts trotz aller Unterschiede, die es in und zwischen den fünf Sektionen gibt, einander durch ein gemeinsames Grundverständnis verbunden sind. Nach einem intensiven Austausch zwischen den Sektionen lassen sich die Texte nun lesen als ein momentaner Zwischenstand im fortlaufenden Prozess der Reflexion, als Ausdruck gegenseitiger wertschätzender Wahrnehmung sowie als Teil eines Diskurses, der weitergeführt werden muss.

Hinzu kommen Themen, die im vorliegenden Heft noch nicht behandelt sind - so ist etwa das Verhältnis der Pastoralpsychologie zur Institution Kirche auch weiterhin klärungsbedürftig. Ist die ‚Verhausschweinung‘ (K. Winkler) der Pastoralpsychologie, also die Aufgabe der kritischen Distanz zur Institution, zu bedauern, oder ist die völlige Integration der Pastoralpsychologie in die Institution, wie es unserer derzeitigen Situation entspricht, zu begrüßen? Es sei erwähnt, dass es Landeskirchen und Bistümer in Deutschland gibt, in denen die Pastoralpsychologie keineswegs so weitgehend akzeptiert und rezipiert wird wie in der Nordelbischen Kirche.

Sicherlich bedarf es auch einer noch genaueren Reflexion der unterschiedlichen Rollen, die PastoralpsychologInnen übernehmen können: Der Seelsorger hat eine andere Rolle als der Therapeut. Die Rolle der Supervisorin ist eine andere als die der Beraterin. Und auch in der Supervision ist die Rolle unterschiedlich, je nachdem, ob sie mit oder ohne unmittelbare kirchliche Beauftragung wahrgenommen wird.

Im Nachdenken über das eigene Selbstverständnis wurde uns auch deutlich, was uns mit Anderen verbindet, die im Bereich unserer Kirche in Seelsorge, Beratung und Supervision tätig sind - und was uns von ihnen unterscheidet. Auch mit diesen Anderen - beispielsweise mit dem Gemeindedienst oder den PersonalentwicklerInnen - werden wir den schon begonnenen Diskurs fortsetzen.

Wir wünschen nun Ihnen, den Lesern und Leserinnen, dass Sie in diesem Heft Orientierung und Hilfe finden, dass Sie zu seiner Verbreitung beitragen und dass Sie ggf. durch Ihre kritischen Anregungen an der steten Weiterentwicklung der Pastoralpsychologie mitwirken.

Im Namen des Vorstands
Josef Kirsch

Hamburg im März 2006

I. Seelsorge - Ein pastoralpsychologisches Konzept

1. Einführung

Die Seelsorge ist ein Bereich kirchlicher Arbeit, der gesellschaftlich sehr bekannt ist und in Anspruch genommen wird. Pastorale Arbeit wird von vielen Menschen mit Seelsorge identifiziert, und mit großer Selbstverständlichkeit wird angenommen, dass Pastorinnen und Pastoren zuständig sind, wenn niemand mehr helfen kann. Die kirchliche Seelsorge wird genutzt von Menschen, die der Kirche nah – und solchen, die ihr fern stehen: Im Krankenhaus und in der Notfallseelsorge, in der Telefonseelsorge und im Gefängnis genießen Seelsorger und Seelsorgerinnen ein großes Vertrauen und werden auch von nichtkirchlichen Einrichtungen gewollt und unterstützt.

Die beschleunigte Dynamik gesellschaftlichen Wandels birgt ein hohes Maß an äußerer und innerer Verunsicherung und Überforderung für die Menschen in sich. Individualisierung und Traditionsverlust konfrontieren die Menschen mit der Freiheit, aber auch mit dem Zwang, die eigene Biographie selbst zu schreiben, die damit einhergehenden Risiken selbst zu übernehmen und existentielle Entscheidungen ohne den Hintergrund allgemein anerkannter Werte zu fällen.

Die Seelsorge ist ein Seismograph für gesellschaftliche Veränderungen. Hier kommen all die Themen an, die gesellschaftlich nicht getragen und deshalb individuell nicht mehr ertragen werden.

In der *Telefonseelsorge* gibt es häufiger Gewaltthematiken, Missbrauchserfahrungen, überhaupt ist die Missachtung von Grenzen, auch zu den Seelsorgenden hin, ein großes Problem.

Im *Krankenhaus* wird das Gesprächsangebot angenommen von Menschen in der Situation schwerer Erkrankung und des Sterbens. Auch viele, die der Kirche fern stehen, fragen nach Seelsorge. Die Räume der Stille werden geschätzt und besucht. Seelsorger und Seelsorgerinnen werden zunehmend auch vom Personal angefragt, weil Krankenschwestern und Ärzte unter großem Druck arbeiten, der sie seelisch belastet.

Die *Notfallseelsorge* gewinnt an gesellschaftlicher Bedeutung. Sie wird von Polizei und Feuerwehr angefordert und gebraucht, wenn es eine Selbstmorddrohung oder einen Verkehrsunfall gibt.

Ehrenamtliche Seelsorgerinnen machen Besuche in einer *Abschiebehafteinrichtung*. Oft sind sie die letzte Hoffnung für Menschen, die Verfolgung und bürokratische Willkür erleiden.

Im *Gefängnis* wird der Seelsorger gerufen, wenn ein Täter seine Schuld nicht mehr erträgt. Er spricht mit Menschen, mit denen niemand mehr Kontakt haben möchte.

In der *Gemeinde* kommen Menschen und fragen nach Entscheidungshilfen, weil sie nicht mehr wissen, an welchen Werten sie sich orientieren sollen z. B. im Falle einer Schwangerschaftsuntersuchung oder eines unerträglich langen Leidens des alten Vaters. Jugendliche wenden sich an den Pastor, wenn sie zu Hause nicht mehr gehört werden.

In der Kirche ist die Seelsorge ein Arbeitsfeld unter anderen. Es gibt in der innerkirchlichen Diskussion eine *Unschärfe in der Bestimmung dessen, was Seelsorge ist* und was sie nicht ist. Seelsorge ist ein weites Feld: Sie kann die Form einer Begleitung in seelischen Krisen haben, eines Geburtstagsbesuches und eines Gespräches über den Gartenzaun. Der Begriff wird aber missbraucht, wenn er benutzt wird, um ein anders motiviertes Verhalten zu rationalisieren. So werden ‚seelsorgerliche Gründe‘ etwa genannt, wenn ein Mitarbeiter nicht mit seinen Versäumnissen konfrontiert wird, wenn eine schmerzliche Entscheidung nicht gefällt oder wenn über etwas geschwiegen werden soll.

Besonders in den gegenwärtigen Zeiten der durch Finanzknappheit erforderlichen Reduzierung kirchlicher Arbeit ist eine präzise Bestimmung dessen, was Seelsorge ausmacht, vonnöten. Diese Bestimmung wird hier aus der Perspektive der Pastoralpsychologie vorgelegt.

2. Rolle und Aufgabe

Menschen suchen den Kontakt zur Kirche im Bereich der Seelsorge, wenn sie *erschüttert und überfordert* sind, wenn sie einen Bruch in ihrem Leben erleiden, wenn sie dem Scheitern näher sind als dem Hoffen, wenn sie Halt brauchen, wenn sie in ihrer Identität verunsichert und unklar darüber sind, wie sie das eigene Leben gestalten wollen, wenn sie in ethischen Konflikten stehen und die zentralen menschlichen und religiösen Fragen mit großer Eindringlichkeit stellen. Sie suchen in der Seelsorge nach Beistand, nach Schutz und Zuspruch, nach Orientierung und Sinn.

Seelsorge geschieht *in der Gemeinde und ,am anderen Ort'*. Seelsorgerinnen und Seelsorger arbeiten nicht immer in kirchlichen Kontexten. Ihr Arbeitsplatz ist das Krankenhaus, der Unfallort, das Altenheim, das Gefängnis, das Telefon. Sie repräsentieren Kirche mitten in der Welt oder vielmehr an ihren Rändern, an *Übergangsorten'*, Orten, wo Menschen mit einer Krise, einem lebensgeschichtlichen Bruch, einer Bedrohung konfrontiert sind. An diesem Arbeitsplatz sind sie seelsorgerlich aber nicht nur durch die Klientel der jeweiligen Institution gefordert; sie werden auch von den Mitarbeitenden, also etwa den Krankenschwestern oder Vollzugsbeamten in Anspruch genommen.

Seelsorge in der Gemeinde geschieht oft *im Zusammenhang mit lebensgeschichtlichen Übergängen*, mit *Übergangszeiten'* und steht vorwiegend im Zusammenhang mit Kasualien. Sie bettet sich ein in die Gemeindegarbeit und ist damit ein Teil des kirchlichen Ganzen.

Zur *pastoralen Rolle* gehören verschiedene Aufgaben in unterschiedlicher Gewichtung: verkündigendes Handeln, diakonisches -, rituelles -, lehrendes -, seelsorgerliches - und leitendes Handeln. Die Seelsorge ist ein Aspekt dieser Rolle, insofern es im pastoralen Handeln immer um Kommunikation geht. Hauptaufgabe ist sie aber nur, wenn es um ausgesprochen seelsorgerliches Handeln geht. Beim verkündigenden und diakonischen Handeln etwa spielt sie nur eine beigeordnete Rolle; da ist das Predigen oder das Helfen die Hauptaufgabe.

Im Gemeindepfarramt ist die Seelsorge ein Handlungsfeld unter mehreren anderen, während sie in den Seelsorgediensten, *am anderen Ort'* immer und grundsätzlich die Hauptaufgabe ist. Die anderen Aspekte der pastoralen Rolle kommen auch vor; sie werden aber der Seelsorge untergeordnet.

In der Seelsorge besteht die Hauptaufgabe darin *zu begleiten, zu verstehen, zu integrieren*, nicht zu missionieren, zu lehren oder tatkräftig zu helfen. Ihr Medium ist vor allem das Gespräch. Dieses Gespräch geschieht dem Selbstverständnis nach ‚coram deo‘ und ist offen für die Hilfen, die die Tradition anbietet, für Gebete, für Texte aus Bibel und Gesangbuch, für rituelle Handlungen wie Sakrament, Handauflegung, Segen.

Erlebnisse, die die bisherige Integration eines individuellen oder eines sozialen Systems wie beispielsweise der Familie bedrohen, bilden den häufigsten Ausgangspunkt von Seelsorge. Das können die Entwicklungskrisen der Lebensentwicklung sein (Geburt, sexuelle Reifung, Paarbildung, Tod), die die Kirchen in ihren Amtshandlungen rituell gestalten und seelsorgerlich begleiten. Es können aber auch alle anderen Erlebnisse sein, die bedrohlich sind oder durch die etwas in Frage steht.

Jedes erschütternde Erlebnis ist von der Angst begleitet, den persönlichen oder sozialen Zusammenhalt zu verlieren (Fragmentierungsangst). Diese Angst teilt sich alltagssprachlich mit in Sätzen wie „Ich kann es nicht fassen“ oder „Ich halte es im Kopf nicht aus“ oder „Ich verstehe das überhaupt nicht, das kann doch nicht wahr sein“.

Entsprechend erwarten Menschen vom Seelsorgegespräch die emotionale Erfahrung ihrer Re-Integration. *Die zentrale Aufgabe der Seelsorgerin und des Seelsorgers besteht darin, emotionalen Halt zu geben.*

Es gibt Menschen, die aufgrund situativer Erlebnisse die Seelsorge aufsuchen. Es gibt darüber hinaus viele Menschen, die chronisch auf externen Halt und Hilfe angewiesen sind. Diese ‚chronische Klientel‘ von Seelsorge stellt Seelsorgerinnen und Seelsorger vor enorme emotionale Belastungsproben, aber sie bildet gleichzeitig den Kern nicht nur der parochialen Seelsorge, sondern auch anderer spezieller Seelsorgedienste. Sie ist auf einen dauerhaften verlässlichen Kontakt zur Seelsorgerin oder zum Seelsorger angewiesen, da der Zustand von Re-Integration hier subjektiv nicht erreicht werden kann, vielmehr ständig vom Seelsorger oder der Seelsorgerin stellvertretend für den ändern oder die andere vollzogen werden muss. Oft ist die Kirchengemeinde der einzig verbliebene soziale Ort für diese Menschen.

Anders die ‚situative Klientel‘ von Seelsorge: Sie verlässt den Seelsorgekontakt, sobald subjektiv genügend Unterstützung erfolgt ist.

3. Theologie der Seelsorge

Das Geschehen in der Seelsorge kann unter psychologischen und unter theologischen Perspektiven betrachtet werden. Menschen, die im Zusammenhang mit einem destabilisierenden Erlebnis die emotionale Erfahrung der Reintegration suchen, *erwarten von der Seelsorge keine Veränderung ihrer äußeren Realität*. Dies gilt auch und gerade dort, wo die äußere Realität auch für den Seelsorger oder die Seelsorgerin unerträglich wirkt wie z.B. bei Katastrophen wie dem Eisenbahnunglück von Eschede. Die Menschen, die Seelsorge suchen, unterscheiden zwischen der äußeren Realität und der seelischen Wirklichkeit. Bei einem Beerdigungsgespräch erwarten sie nicht vom Seelsorger die magische Wiederbelebung des Verstorbenen in der äußeren Realität, sehr wohl aber die Vergegenwärtigung des Toten in seiner *seelischen Wirklichkeit*.

Der Gegenstand von Seelsorge ist die seelische Wirklichkeit. Pastoralpsychologinnen und Pastoralpsychologen verstehen unter Seele nicht einen transzendentalen Personenkern, sondern das „*humanum absconditum*“, das Geheimnis eines jeden Menschen. Pastoralpsychologische Seelsorge geschieht prinzipiell unter dem Pauluswort: „Wir sehen jetzt durch einen dunklen Spiegel in einem dunklen Wort; dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich stückweise; dann aber werde ich erkennen, gleichwie ich erkannt bin“ (1. Kor.13,12).

In theologischer Perspektive steht daher jedes Denken über Seele unter dem Gesetz des Bilderverbots. Was immer wir positiv über Seele denken, stellt unsere Konstruktion dar. Im *Gesetz des Bilderverbots* stellen wir unser Denken über Seelisches immer wieder in Frage.

Unter der Zumutung des Bilderverbots bewegt sich alles Denken und Handeln im Rahmen einer Paradoxie: Menschen brauchen Bilder und entwerfen Bilder, um sich in der Welt orientieren zu können. Das Bilderverbot formuliert einen Einspruch dagegen und sorgt so dafür, dass Bild und Wirklichkeit unterschieden werden.

Unter diesem Vorzeichen können theologische Grundannahmen zum Menschenbild formuliert werden, die für das pastoralpsychologische Verständnis der seelischen Wirklichkeit wesentlich sind.

a. Wir können der seelischen Wirklichkeit eines Menschen nur im Modus der emotionalen Beziehung inne werden. Als Geschöpfe und als Geborene haben Menschen sich nicht selbst gemacht. Sie sind von Anbeginn bis zum Ende ihres Lebens angewiesen auf Andere, abhängig von Anderen. In theologischer Perspektive ist dies der *schöpfungstheologische Aspekt* von Seelsorge. Seelische Wirklichkeit ist eine *Beziehungswirklichkeit*. Sie hat ihr Zentrum nicht in sich selbst, sondern zuerst im Anderen. Der Schrei des Neugeborenen will ebenso aufgenommen werden wie der des betenden Menschen. Nicht-Verstanden-werden bedeutet Tod. „Verbirgst du dein Angesicht, so erschrecken sie; nimmst du weg deinen Odem, so vergehen sie und werden wieder Staub.“ (Ps 104, 29).

b. Jede Veränderung der seelischen Wirklichkeit ist mit Schmerzen und mit existenziellen Bedrohungsgefühlen verbunden. Diese Erfahrung reflektiert sich in vielen biblischen Texten, vor allem in der Kreuzesgeschichte. Seelische Entwicklung gibt es nicht ohne „die Nacht des Kreuzes, der Verlassenheit, der Anfechtung und des Zweifels von allem, was es gibt“ (Hans-Joachim Iwand). Aus der *kreuzestheologischen Perspektive* heraus betrachtet bitten Ratsuchende in der Seelsorge: „Bleibet hier und wachet mit mir!“ Seelsorge, die dieser Bitte nachkommt, geschieht in der Nachfolge Christi. Die Erfahrung von Auferstehung und Neubeginn ist mit dieser Situation elementar verknüpft. In der lutherischen Tradition wurde die Kreuzestheologie als Rechtfertigungslehre entfaltet. Sie beschreibt den Menschen als *simul iustus et peccator*. Sie stellt alle Wahrnehmung in der seelsorgerlichen Begegnung ein auf die Perspektive, dass Gnade, dass Rechtfertigung durch Gott geschieht, oft gegen allen Augenschein und unabhängig vom eigenen Zutun.

c. Dass sich im Zusammenhang mit einem verwirrenden Erlebnis die Erfahrung von neuem Zusammenhalt einstellt, steht in niemandes Macht, sondern ereignet sich als unverfügbare, durch keine Methode zu sichernde Gnade. Dies ist der *spirituelle bzw. pneumatologische Aspekt* von Seelsorge in theologischer Perspektive. Allerdings können Menschen nicht anders, als anderen Menschen von ihren Erlebnissen zu erzählen. Menschliches Leben ist auf Gemeinschaft angewiesen. Das Gebet ist der spirituelle Ausdruck dieser menschlichen Exzentrizität. Seelsorge geschieht in der Hoffnung, dass selbst da, wo angesichts von erschütternden Erlebnissen die Sprache versagt, „der Geist uns selbst vertritt mit unaussprechlichem Seufzen“. Das Vertrauen auf die Wirksamkeit des Geistes trägt den seelsorgerlichen Prozess und ermög-

licht Kreativität: Gottes Geist verleiht auch eine neue Sprache. Es wird etwas zum Ausdruck gebracht, es geschieht die Symbolisierung von Desintegriertem, es wird etwas zusammengebracht und verstanden, etwas neu gesehen und neu ausgerichtet. Darin liegt die heilsame Rolle christlicher Tradition und Theologie.

4. Seelsorge als Beziehungsgeschehen

In pastoralpsychologischer Perspektive ist die kompetente Wahrnehmung und Gestaltung des Beziehungsgeschehens die Basis der Seelsorge. Sorge für die Seele kann nicht anders als durch personale Vermittlung wirksam werden. Trost kann nur in einer Beziehung entstehen, in der die Trostlosigkeit ausgehalten und gewagt wird, ohne im Vorhinein zu wissen, wann und wie sie sich verwandeln wird.

Die seelsorgerliche Grundhaltung kann als eine Gestalt des Glaubens verstanden werden: Der Bezug auf ein beide tragendes Drittes, auf Gott, ist unerlässlich, wenn Bedrohliches ausgehalten und wenn Unausprechliches zur Sprache gebracht werden soll. Die Gewissheit der Rechtfertigung ermöglicht es, anzuschauen, was schrecklich oder was böse ist auf dem Hintergrund, dass die Gesprächspartnerin als von Gott Geliebte erscheint und als solche eine Zukunft hat. Das Ziel des Gespräches kann von diesem Kontext her so formuliert werden, dass die Menschen sich selbst besser verstehen; sie sollen verstehen, dass die Rechtfertigung für sie wahr ist und ihnen gilt.

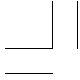
Jede Form von Objektivierung erscheint dabei unangebracht: *Gegenstand des Gespräches sind nicht Ereignisse, sondern Erlebnisse.* Der Modus der Seelsorge ist der des Erkundens, Verstehens und Deutens dessen, was in der Wahrnehmung erscheint, der subjektiven Wahrheit. Er ist nicht der des Wissens oder des Erklärens. Die Deutung schafft Verknüpfungen und stiftet Zusammenhänge; sie nimmt auf, was vorliegt und öffnet darüber hinausgehende Perspektiven. Seelische und religiöse Themen werden in Kontakt zueinander gebracht. Mit Hilfe von Symbolen und Texten wird gestaltet, was aus der Fassung geraten ist. In diesem Vorgang liegt etwas Tröstendes.

Seelsorge geschieht in einer wechselseitigen Beziehung, in der der/die SeelsorgerIn sich zur Verfügung stellt für einen Vorgang, dessen Ausgang sie nicht kennt.

Dabei handelt es sich um ein *prozessuales, ein offenes und schöpferisches Geschehen*, das teilhat an der Eigenart lebendiger Prozesse insgesamt: Verunsicherung, Störungen, Sprünge, Brüche, Widersprüche, Fehler, Scheitern, Kraftvolles, Verwickelndes, Befreiendes, Schreckliches, Wunderbares und Lust haben darin einen Ort und eine Zeit. Beide Beteiligten gelangen hinein in einen Prozess, in dem etwas losgelassen oder zerstört wird und in dem etwas Neues geboren werden kann. Dabei geht es um im Sinne des Bilderverbots um die *Dekonstruktion und die Rekonstruktion von Sinn*: In der Seelsorge wird das Bild, das der/die Betroffene sich von sich selbst und seiner Situation macht, dekonstruiert. Ebenso aber auch das Bild, das der/die SeelsorgerIn sich von dem/der Betroffenen macht. Anschließend wird im Gespräch gemeinsam ein anderes Bild konstruiert, das wiederum eine vorübergehende Integration ermöglicht, so daß der Lebensprozess nicht fixiert wird, sondern weiterfließen kann, usw.

Dabei achten Seelsorgerinnen und Seelsorger darauf, dass es zu einer *symbolischen Erfahrung* kommen kann: Zwischen den Gesprächspartnern wird nicht nur gesprochen; es geschieht auch etwas zwischen ihnen: Es ist die emotionale Erfahrung ihrer Begegnung. Wenn diese aktuelle Erfahrung sich im Gespräch verbindet mit dem, worüber gesprochen wird und beide dafür ein Symbol finden, dann entsteht etwas, das vorher nicht da war.

Eine unnennbare Angst hat sich vielleicht dadurch, dass sie ausgesprochen und in ein Psalmwort gekleidet werden konnte, in ein Bild verwandelt von bedrängenden Wasserfluten, die kommen, die aber auch wieder gehen. Wenn sowohl die Angst wie auch ihre Verwandlung in Wasser, das kommt und geht, spürbar waren zwischen beiden, dann ist eine symbolische Erfahrung gemacht worden, und die hat nicht weniger Realitätsgehalt als eine Erfahrung mit der empirischen Realität. Das abfließende Wasser ist sozusagen zwischen beiden erschaffen worden, indem ein Symbol dafür gefunden wurde. Die Enge der Angst hat sich geweitet. In diesem Sinne kann auch ein Gebet selbst für Menschen, die sonst nicht beten, die Erfahrung bedeuten, dass jemand sie wahrnimmt in ihrer Not, dass sich jemand sorgt um sie oder stellvertretend eine Hoffnung ausspricht.



Seelsorge ist angewiesen auf *Symbole und Rituale*, in denen sich repräsentiert, worum es auf der Beziehungsebene geht. Die alten überlieferten Symbole bekommen in der seelsorgerlichen Situation einen neuen lebendigen Sinn. Sie haben eine heilsame Funktion für das Seelenleben und öffnen den Zugang zu inneren Räumen. Was im seelsorgerlichen Kontakt, im Raum zwischen zwei Menschen, entsteht, was dort geboren wird, ist eine Frucht, die von beiden Beteiligten gemeinsam hervorgebracht wird.

Die Fähigkeit, das Nicht-wissen, das Nicht-verstehen, die Andersartigkeit und Unbekanntheit des Andern und die damit verbundene Angst eine zeitlang zu ertragen, ohne vorschnell nach Sicherheiten und Erklärungen zu suchen, gehört zu den hervorragenden seelsorgerlichen Kompetenzen. Das Aushalten der eigenen Hilflosigkeit ist die wichtigste Voraussetzung für ein kreatives Geschehen. Es ist der Kern der seelsorgerlichen Kunst.

Die Seelsorgerin, der Seelsorger nimmt ein fremdes Leid, ein belastendes Thema eines andern Menschen auf, sie bewegt es in ‚ihrem Herzen‘ und antwortet darauf nicht normierend, sondern im inneren Kontakt zum Gegenüber. Das ist die *haltende Funktion* des Seelsorgers oder der Seelsorgerin. Sie stellt ihr eigenes Inneres als Gefäß zur Verfügung.

Andererseits – und darin liegt eine paradoxe Spannung – hat eine gute Seelsorgerin oder ein guter Seelsorger hat eine Menge gelernt, das sie oder er einsetzen und mit dem er oder sie zum Gelingen des Gespräches beitragen kann. Sie hat gelernt, die eigene Person als Medium und Werkzeug in der seelsorgerlichen Beziehung einzusetzen; sie hat ihre Wahrnehmung geschult, so dass sie auch hört, was *nicht* gesagt werden kann; sie hat *methodisches Handwerkszeug* kennen gelernt, um sich in ungewohnten Situationen bewegen zu können. Sie hat gelernt zu schweigen.

Sie hat sich soweit mit der eigenen Seele vertraut gemacht, dass sie seelische Abgründe an sich selbst kennen gelernt hat und weiß, wie Übertragungen und Gegenübertragungen sich anfühlen. Sie kann etwa unterscheiden zwischen einer inneren Reaktion, die durch das Gegenüber ausgelöst wurde, und einer, die auf ihren eigenen Ängsten beruht und in der seelsorgerlichen Situation nicht eingebracht werden sollte. Sie hat sich ein Wissen erworben über Trauerprozesse, über seelische Entwicklung und Krankheitsformen, das ihr dabei hilft, das eigene Tun angemessen einzuschätzen und einzusetzen.

5. Das Ziel seelsorgerlichen Handelns

Seelsorge intendiert eine möglichst kreative und selbstständige Gestaltung des eigenen Lebens. Es geht nicht um Beruhigung und die Beseitigung von Konflikten, sondern um die Anerkennung dessen, was ist, und um das Öffnen der Entwicklungsmöglichkeiten eines Menschen.

Eine seelsorgerliche Aufgabe ist es, gut für die eigene Seele zu sorgen und so auch andere darin zu unterstützen, für die eigene Seele zu sorgen. *Seelsorge ist Anstiftung zur Selbstsorge*. Der Seelsorger kann dem Gegenüber nicht die Sorge abnehmen; er kann ihn oder sie darin unterstützen, sich selbst, den eigenen Gedanken, das, was er zum Leben braucht und was sie will, heraus zu finden und zunehmend die Regie für das eigene Leben zu übernehmen. In der Beziehung zwischen den beiden Gesprächspartnern in der Seelsorge kann ein Stück *Lebensweisheit* gefunden werden, die dazu beiträgt, dass das Leben gelebt und dass darin Glück erfahren werden kann.

Die Qualität von Seelsorge ist damit in ihren Eckpunkten beschrieben. Es geht um die Balance eines Geschehens, zu dem viel Vorbereitung und Lernen gehört, das aber niemals beherrscht werden kann.

Gute Seelsorge hat eine Wirkung, die gespürt und überprüft werden kann.

Supervision ist der Ort, an dem eruiert werden kann, welche Wirkung ein seelsorgerlicher Kontakt hatte. Dort kann die Qualität der seelsorgerlichen Beziehung unter vier Perspektiven betrachtet werden:

- a. Welche Gestalt hat die Seelsorgebeziehung? Hier liegt die Voraussetzung dafür, dass überhaupt Heilsames geschehen kann. (Beziehungsperspektive)
- b. Gelingt es, dass der/die Andere durch den seelsorgerlichen Kontakt sich selbst besser versteht? (Klärungsperspektive)
- c. Gelingt es, die Hilflosigkeit in Grenzen mitzutragen oder durch Gebet oder Ritual einen Halt zu geben? (Trostperspektive)
- d. Wurden die Problemlösungsfähigkeiten des Gegenübers ermutigt und bestärkt? Wurden seine Ressourcen wahrgenommen? (Problemlösungsperspektive)

6. Seelsorge als Hirtenkunst

Die jüdisch-christliche Überlieferung verkörpert im Bild des Hirten die Primäraufgabe von Seelsorgerinnen und Seelsorgern. Die Lehre von der Seelsorge heißt ‚Poimenik‘, Hirtenkunst. *Hirtenkunst heißt, die Differenz und die Gleichheit der Rollen des Menschen, der emotionalen Halt sucht, und des Menschen, dessen Aufgabe darin besteht, emotionalen Halt zu geben, im Gleichgewicht halten zu können.* Die in der Hirtenmetapher gefasste Seelsorgebeziehung kann nach zwei Seiten hin entgleisen. Einerseits kann die Differenz der am Seelsorgegespräch beteiligten Personen überbetont werden, andererseits kann diese Differenz - auf unterschiedliche Weise - geleugnet werden.

6.1. In ihrer historischen Verbindung mit politischer Macht (‚Pastoralmacht‘ nach Michel Foucault), die beispielsweise in der Seelsorge des 17. Jahrhunderts zur ‚Kirchenzucht‘ führte, hatte sich ein autoritäres und missionarisches Seelsorgeverständnis ausgebildet, das bis ins 20. Jahrhundert zu einem dramatischen Relevanzverlust kirchlicher Seelsorge geführt hatte. In diesem Seelsorgeverständnis wird die Differenz der Rollen polarisierend gespalten: es gibt Menschen, die von den Hirten behütet und überwacht werden müssen, und es gibt Menschen, die die pastorale Aufsicht ausüben. Die Hirtenmetapher kommt in diesem Sinne aus einer patriarchalen Tradition.

Im Gegensatz dazu kann aus pastoralpsychologischer Sicht ein Seelsorgegespräch überall da ethisch nicht verantwortet werden, wo zwischen beiden Gesprächspartnern oder -partnerinnen ein strukturelles Abhängigkeitsverhältnis (z.B. ein arbeitsrechtliches Abhängigkeitsverhältnis, ein politisches, ein institutionelles oder ein verwandtschaftliches) besteht. *Daher ist es aus pastoralpsychologischer Perspektive wichtig, an diese Unvereinbarkeit von Aufsichts- und Seelsorgefunktion zu erinnern und für die Gewährleistung entsprechender kirchlicher Strukturen Sorge zu tragen.*

6.2. Die Einführung humanwissenschaftlicher Methoden und Gesprächstechniken in die Seelsorge erlaubte die kritische Reflexion des Beziehungsgeschehens in der Seelsorge, gerade auch in seinen Aspekten von Macht ausübung. Es gibt nun allerdings zuweilen auch *die gegenläufige Tendenz, die Seelsorgebeziehung mit dem Ziel der absoluten Gleichheit der Rollen aufzulösen* und sich ohne Wahrung der Distanz mit dem Anliegen des Gegenübers zu identifizieren.

Die Funktion, emotionalen Halt zu geben, bedarf unabdingbar eines bestimmten Abstandes zum Gegenüber und bedingt zuweilen eine schwer erträgliche Einsamkeit, die obendrein durch die seelsorgerliche Schweigepflicht noch gesteigert werden kann.

Gerade auch wegen dieser mit der Seelsorgerrolle verbundenen Problematik ist das „*mutuum colloquium et consolatio fratrum (et sororum)*“ in Gestalt des kollegialen Gespräches und der *Supervision* eine Grundbedingung von Seelsorge. Wer emotionalen Halt geben soll, braucht ein Grundwissen, um weder im andern zu versinken, also mitzuagieren, noch dem andern fern und abständig zu bleiben. Sie braucht außerdem Rollensicherheit, d. h. sie muß wissen, was ihre Aufgabe in der Situation ist und was nicht. Und er braucht den *institutionellen Rückhalt*: Einen geklärten und gesicherten institutionellen Rahmen im jeweiligen Kontext, sei es in der Gemeinde, sei es ‚am anderen Ort‘, der strukturell hergestellt werden muß.

6.3. Die theologisch reflektierte Hirtenkunst eröffnet schließlich den Blick für *eine weitere Gefährdung durch pastorale Macht in der Seelsorge*. Sie besteht in dem *pharisäischen Selbstmissverständnis* des Seelsorgers oder der Seelsorgerin nach dem Bibelwort: „Ich danke dir, Gott, dass ich nicht bin wie die anderen Leute“ (Luk. 18,11).

Das pharisäische Selbstmissverständnis von Seelsorge ist durch deren besondere Ausgangslage bedingt: Erschütternde Erlebnisse, aufgewühlte Gefühlslagen haben prinzipiell die Eigenart, hochgradig ansteckend zu wirken. Alles, was Seelsorgern und Seelsorgerinnen bei ratsuchenden Menschen begegnet, könnte ihnen auch selbst widerfahren und ist ihnen real oft genug schon selbst widerfahren. Gegen diese Ansteckungsgefahr des erschütternden Erlebnisses kann man sich schützen, indem man sich selbst für grundlegend anders als die Menschen hält, die zu einem kommen. Ein im pharisäischen Selbstmissverständnis befangener Seelsorger ist nicht mehr durchlässig genug für erschütternde Erlebnisse und kreative Prozesse.

Die Hirtenkunst besteht angesichts dieser Gefährdung darin, die Paradoxie von Gleichheit und Ungleichheit in den Rollen des Seelsorgers bzw. der Seelsorgerin einerseits und des emotionalen Halt suchenden Menschen andererseits halten zu können. Wir sind gleich, weil alles, was einem von uns beiden widerfahren ist, auch dem anderen hätte widerfahren können. Wir sind unterschieden, weil der Seelsorger oder die Seelsorgerin dazu da ist,

emotionalen Halt zu geben, während der Mensch, dem ein erschütterndes Erlebnis widerfahren ist, das Seelsorgegespräch sucht, weil er fürchtet, den bisherigen Zusammenhalt seiner Persönlichkeit und/oder des sozialen Systems, dem er angehört, zu verlieren.

Seelsorgerinnen und Seelsorger brauchen in ihrem normalen seelsorgerlichen Alltag sowohl den inneren wie auch den äußeren *Bezug auf eine verlässliche externe Instanz*, die dazu da ist, das eigene Angestecktsein von erschütternden Erlebnissen gleichsam zu entgiften. Das sind in spiritueller Hinsicht Praktiken der Meditation und des Gebetes und in praktischer Hinsicht kontinuierliche Erfahrungen von Supervision und des regelmäßigen kollegialen Austausches.

7. Seelsorge im Haupt- und Ehrenamt

In der Telefonseelsorge, im Krankenhaus, in der Bahnhofsmission arbeiten Frauen und Männer ehrenamtlich in der Seelsorge. Von ihnen kann nicht daselbe wie von Hauptamtlichen erwartet werden.

Hier ist strukturell einiges zu bedenken: *Verantwortliches ehrenamtliches Engagement kann hauptamtliche Arbeit nur in ausgewählten Feldern und unter besonderen Bedingungen ersetzen*, zumal in der Seelsorge. Die (in Abschnitt 6) benannten grundlegenden Qualifikationen, die Seelsorgerinnen und Seelsorger erwerben und ständig während ihrer Praxis verfeinern müssen, um den Erwartungen entsprechen zu können, die die Menschen kirchlichen Seelsorgern entgegen bringen, können nicht von ehrenamtlich Tätigen erwartet werden. *Notwendig ist eine Begleitung ehrenamtlicher Arbeit durch seelsorgerlich und supervisorisch besonders qualifizierte hauptamtliche Pastorinnen, Pastoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.* Sollte es möglich sein, die Seelsorgepraxis verstärkt als ehrenamtliche Aufgabe zu definieren, so bleibt doch – wie es in der ehrenamtlichen Telefon- und Krankenhauseelsorge erprobte und bewährte Praxis ist – die *Aufgabe der Auswahl von Mitarbeitenden sowie von deren Fortbildung* nach den oben benannten Kriterien.

8. Aspekte der Aus- und der Fortbildung

8.1. Voraussetzungen

Die benannten besonderen Merkmale der seelsorgerlichen Kommunikation setzen bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern unserer Kirche zweierlei voraus:

8.1.1. Ein möglichst differenziertes Bewusstsein eigener schwerer und konflikthafter Erlebnisse in der bisherigen Biographie sowie des eigenen Umgangs damit einschließlich der Fähigkeit, eigene erschütternde Erlebnisse kommunizieren zu können und mit den dabei notwendig auftretenden Ängsten vertraut zu werden. Diese Fähigkeiten werden wesentlich in Selbsterfahrungs- und sekundär in Supervisionsprozessen geschult. Kirche muss also in ihrer Ausbildung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern strukturell dafür Sorge tragen, dass ausreichend qualifiziertes Personal und ausreichende Sachmittel zur Verfügung stehen, um Seelsorgerinnen und Seelsorger in dieser Weise für ihre Tätigkeit angemessen aus- und fortbilden zu können.

8.1.2. Eine möglichst differenzierte Fähigkeit zur kritischen Reflexion seelischer Erfahrungen in theologischer und in humanwissenschaftlicher Hinsicht. Diese Fähigkeit zur kritischen Reflexion ist für das konkrete Seelsorgegespräch eine unerlässliche Voraussetzung. Nur so können Seelsorgerinnen und Seelsorger lernen, die schwierige Balance zwischen Empathie und Distanz zu wahren, ohne dauerhaft in eine der oben benannten Entgleisungen des Dialogs zu geraten. Es geht um die Ausbildung einer Grundhaltung der Zuwendung, der Aufmerksamkeit, des Erkundungsdranges, der Ressourcenorientierung und um die Fähigkeit, eigene Hilflosigkeit und Nichtwissen auszuhalten. Zugleich ist ein ausgewiesenes psychologisches Grundwissen erforderlich, das in der Begleitung hinreichend Orientierung gibt.

8.2. Standards pastoralpsychologischer Seelsorge

Zu den Standards pastoralpsychologischer Seelsorge gehören theologische, psychologische und soziologische Kompetenzen, damit Menschen in ihrem

ganzen Lebenszusammenhang wahrgenommen werden können. Probleme werden dort verortet, wo sie hingehören, und nicht etwa unsachgemäß individualisiert oder aber in Übergehung der Eigenart eines Menschen verallgemeinert.

In der Aus- und Fortbildung sollen zu einer stimmigen Einheit kommen:

- a. die Arbeit an der eigenen Person,
- b. der Erwerb von theoretischem und methodischem Handwerkszeug,
- c. die Entwicklung einer angemessenen Grundhaltung,
- d. die Klärung der seelsorgerlichen Rolle im jeweiligen institutionellen Kontext.

8.3. Die seelsorgerlichen Kompetenzen

Der/die Seelsorger/in sollte

- a. in reflektiertem Kontakt sein mit der eigenen Lebensgeschichte, der eigenen Glaubensgeschichte und den Brüchen darin; vertraut sein mit den eigenen Ängsten und Befangenheiten,
- b. eine klare Vorstellung von der eigenen Rolle und Funktion in dem sozialen System oder der Institution haben, in der er oder sie die Seelsorge ausübt,
- c. ein Gespür und ein Wissen um gesellschaftliche, soziale und institutionelle Zusammenhänge haben und eine systemische Perspektive einnehmen können,
- d. die Fähigkeit haben, sich in unterschiedlichen, religiösen und nichtreligiösen, Sprachspielen bewegen zu können und vom einen ins andere zu übersetzen,
- e. die innere Freiheit haben, Nähe und Distanz, Autonomie und Abhängigkeit situationsgemäß austarieren zu können,
- f. die Fähigkeit, Unausprechliches in Worte zu formen, Unerträgliches aufzunehmen und verarbeitet zurückzugeben (containing),

-
- g. die Fähigkeit, Bedrückendes auch schweigend ertragen zu können,
 - h. eine authentische, respektvolle, interessierte, einfühlende, unaufdringliche und antwortende Haltung entwickeln.

8.4. Die seelsorgerlichen Grenzen

Eine pastoralpsychologische Weiterbildung in Seelsorge muss eine Grundvoraussetzung insbesondere derjenigen Pfarrstellen sein, in denen Seelsorge die Hauptaufgabe ist.

Die Unterscheidung von Fällen, in den man selber tätig werden kann und in denen man einen Menschen an jemand anders verweisen muss, sollte von allen Seelsorger/innen geleistet werden können. Sie setzt eine profunde Kenntnis der eigenen sowie auch anderer Möglichkeiten und Grenzen voraus.

II. Pastoralpsychologische Supervision

1. Aufgaben, Ziele, Methoden

Supervision wird aufgesucht von Menschen, die sich beruflich weiterqualifizieren wollen oder die Probleme, die ihnen in der Arbeit entstehen, bearbeiten wollen. Auch in vielen Aus- und Weiterbildungszusammenhängen ist begleitende Supervision als Lernmethode ein wichtiger Baustein des Curriculums.

1.1. Anlässe

Supervisionist beispielsweise in folgenden Fällen angezeigt und hilfreich:

- a. Mitarbeitende in einer Sozialstation möchten ihre Beziehung zu Klienten und Klientinnen besser verstehen;
- b. Mitarbeitende in einer Suchtberatungsstelle, Ärzte oder Seelsorgerinnen möchten berufliche Erfahrungen, in denen sie oft mit existentiellen Fragen befasst sind, in einer Gruppe nachklingen lassen und daraus lernen;
- c. Pastorinnen, kirchliche Mitarbeitende oder ehrenamtlich Tätige möchten den Zusammenhang ihres Berufes und ihrer Person (berufliche und persönliche Identität) betrachten und weiter entwickeln;
- d. Pastoren möchten ihre seelsorgerliche Tätigkeit reflektieren und Belastendes verarbeiten;
- e. ein Team möchte konflikthafte Beziehungen unter Mitarbeitenden oder zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten klären;
- f. eine Leiterin, die gerade die Stelle gewechselt hat, möchte daran arbeiten, wie sie die neue Rolle so gestalten kann, dass ihre persönlichen Fähigkeiten und Wünsche mit den neuen Aufgaben stimmig verknüpft werden
- g. ein Propst möchte sein Leitungskonzept überarbeiten;
- h. ein Leitungsteam möchte Ziele und Inhalte der Organisation reflektieren, weil die Umfeldbedingungen sich sehr verändert haben;
- i. eine Einrichtung, die Umstrukturierungen vornehmen muß, lässt die organisatorischen Veränderungen supervisorisch begleiten.

1.2. Was ist Supervision ?

Der Bezugspunkt von Supervision ist immer der Arbeitsplatz. Supervision hat einen Auftrag und einen Auftraggeber oder eine Auftraggeberin. Er wird möglichst in einem *Kontrakt* festgehalten.

Supervision fördert die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zur Selbststeuerung als einer Kernkompetenz beruflicher Arbeit. In manchen Arbeitsfeldern, etwa mit einer ‚schwierigen‘ Klientel, ist ständige *begleitende Supervision* sinnvoll, um Verstrickungen zu lösen oder um eine ‚Deponie‘ für belastende Gefühle zu haben.

Es gibt auch *zeitlich begrenzte Supervision*, die für ein bestimmtes Ziel verabredet wird. Supervision Teil der Arbeit.

Supervision macht den Versuch, durch ein *Innehalten im Arbeitsprozess* eine Distanzposition zu ermöglichen. So können neue Spielräume erschlossen werden. Das *Innehalten* macht eine neue Wahrnehmung dessen möglich, was jeden Tag geschieht. Hier kann gespürt werden, was im Arbeitsalltag störend wäre: Ängste, Zweifel, aber auch Wünsche und Ambitionen.

Supervision ist die Arbeit am Detail, ist *ein Entschleunigungsverfahren*, denn Menschen brauchen Zeit, um neue Erfahrungen zu integrieren oder Probleme zu verarbeiten. Sie ist ihrem Wesen nach *prozess- und aufgabenorientiert*. Die Sitzungen werden stärker strukturiert als in Seelsorge und Beratung.

Die Durcharbeitung von Problemen in der Supervision geschieht

- a. auf der Ebene der individuellen Erfahrung
- b. auf der Ebene der Beziehung zwischen Kolleginnen oder zwischen Mitarbeitenden und der Klientel
- c. auf der institutionellen Ebene, etwa der Strukturen oder der Kultur einer Organisation.

Dabei kann der Fokus gelegt werden auf einen konkreten ‚Fall‘, auf Personen in ihrer Rolle oder auf institutionelle Bedingungen. *Fallsupervision, die Arbeit an der Rolle der Supervisanden und Institutionsanalyse* sind drei methodisch unterschiedliche Zugänge, die je nach Anlass miteinander kombiniert werden.

1.2.1. Unterscheidung von Person und Rolle

Für Supervision als Beratungsmethode ist die *Unterscheidung von Person und Rolle* zentral. Die Unterscheidung, nicht die Trennung. Es geht um die Balancierung von Mann- bzw. Frau- sein und Funktionsträger oder -trägerin sein.

Die Rolle ist die Schnittstelle zwischen Person und Institution, in der Rolle verknüpfen sich beide. Die Rolle ist definiert durch die Aufgabe, die mit ihr verbunden ist. Supervision arbeitet an der Aufgabe, die Menschen in einer Institution haben, nicht an der Biographie einer Person. Sie hat einen seelsorgerlichen und einen organisationsberaterischen Anteil; - aber im Unterschied zur Supervision richtet Seelsorge ihr Augenmerk primär auf die Person in ihrer Gewordenheit, Organisationsberatung dagegen auf die Institution.

Supervision kann die Anbindung von Veränderungen in der Organisation an Personen, an ihre Eigenart, ihre Motivation, ihre Gefühlslage befördern. Sie unterstützt eine reflektierende und eine aktiv gestaltende verantwortliche Haltung. Konkrete Lösungen werden in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess gefunden. Hier kann die *Organisationskultur* – die geltenden Wertorientierungen, die bewussten wie unbewussten Überzeugungen und deren Auswirkungen in der Praxis - kritisch reflektiert werden.

1.2.2. Supervision und der institutionelle Kontext

Der Begriff der ‚Organisationskultur‘ bietet einen wichtigen Zugang zu allen Arbeitsfeldern. Organisationen werden dabei als Miniaturgesellschaften verstanden, die sich ihre eigene Realität schaffen. Sie drückt sich aus in bestimmten kognitiven Strukturierungsmustern, in Werthaltungen, Handlungsmustern und in Arten der Beziehungsgestaltung. Auch Raumgestaltung, Rituale, Symbole geben Aufschluss über die Aspekte der Organisationskultur, die nicht bewusst sind. Erst auf dem Hintergrund der Organisationskultur sind manche in die Supervision eingebrachten Probleme erkennbar als zum System gehörig. So wird die Engführung der Individualisierung von Problemen überwunden.

SupervisorInnen brauchen eine Loyalität gegenüber der *Leitung* als einer Rolle, die mit Blick für das Ganze dafür Sorge zu tragen hat, dass die Mitarbeitenden einer Organisation ihre Aufgaben gut erfüllen können. Diese Loyalität schließt eine kritische Perspektive gegenüber den Leitungspersonen mit ein.

Supervision stärkt grundsätzlich die Leitungsfunktion - und damit die Eigenverantwortlichkeit und Aufgabenorientierung aller Glieder einer Organisation. Supervision orientiert sich

dabei an der Hauptaufgabe des Gesamtsystems und unterstützt ihre KlientInnen darin, ihre jeweilige Aufgabe im Blick auf das Ganze kompetent und befriedigend zu gestalten. Sie ist auch den Mitarbeitenden gegenüber loyal. Aber sie verbündet sich nicht mit Teilen des Systems gegen andere, sondern bleibt möglichst unabhängig in der Position der Dritten. Diese ‚externe‘ Haltung ist grundlegend. Dafür tragen Supervisoren besonders dann Verantwortung, wenn sie ‚intern‘ arbeiten, d. h., wenn sie denselben Arbeitsgeber haben wie ihre KlientInnen. ‚Intern‘ und ‚extern‘ sind relative Begriffe, die jeweils konkret definiert werden müssen.

Pastoralpsychologen arbeiten oft in derselben Organisation wie ihre Klientel und sind im Grundberuf mehrheitlich Pastorinnen und Pastoren.

Pastoralpsychologinnen sind herausgefordert zu besonderer Rollenklarheit: Sie sind wie externe (hier: nicht in der Kirche angestellte) Supervisoren loyal gegenüber den Zielen, Aufgaben und Strukturen der Organisation; sie sind aber darüber hinaus auch unmittelbar darin eingebunden und unterliegen der Gefahr von Betriebsblindheit.

Ihre supervisorische Tätigkeit üben sie nur dort aus, wo sie relativen institutionellen und persönlichen Abstand haben, wo sie nicht selbst in Abhängigkeiten stehen. Denn es ist die Fremdheit des Supervisors, die eine Distanzierung, ein Heraustreten aus Verwicklungen und damit neuen Spielraum und neue Sichtweisen ermöglicht. Das Halten der Spannung von Autonomie und Abhängigkeit ist Voraussetzung für die supervisorische Arbeit. *Sie braucht daher eine institutionell gesicherte Unabhängigkeit.* Sie kann überall dort *nicht* geschehen, wo institutionelle Abhängigkeiten direkt zwischen Klientel und SupervisorInnen vorliegen. Wenn der Versuch gemacht wird, Supervision zu instrumentalisieren - von welcher Seite auch immer – verfehlt sie ihre Aufgabe.

1.2.3. Grundhaltung und Prozeß

Die sogenannte *Triangulierung* ist damit als Hauptaufgabe der Supervision beschrieben. Ohne Triangulierung entsteht kein Spielraum, in dem sich etwas entwickeln kann. Die Unabhängigkeit der Supervisorin wird andernorts als Abstinenz bezeichnet und ist nicht gleichzusetzen mit einem distanzierten Abstand, von dem aus Macht ausgeübt und geurteilt werden kann. Die Supervisorin selbst bewegt sich im Prozeß mental hinein in die Rollen und Menschen; sie tritt aber auch ein Stück zurück, um das Ganze erfassen zu können. Wirklich enthalten bleibt sie nur im Hinblick auf Entscheidungen, die ihre Klientel zu treffen hat. Sie gibt keine Ratschläge.

Voraussetzung für die supervisorische Haltung ist sowohl eine sozialwissenschaftliche und theologische Theorie von Institution, Rolle und Leitung als auch die eigene reflektierte Praxis im Umgang mit Institutionen, möglichst auch mit nicht-kirchlichen Institutionen. Zu den Kompetenzen einer guten Supervisorin gehört es, sich zuwenden und sich abgrenzen zu können. Ein guter Supervisor kann das eigene Tun kritisch betrachten und aus Erfahrungen lernen. Er braucht den Mut, in Konflikte zu gehen und eine Freude an Entwicklung.

Supervisorinnen und Supervisoren haben ein Anliegen, - nach Veränderung, nach Orientierung, nach Erleichterung. Dies Anliegen ist begleitet von Ängsten vor dem, was offenbar werden könnte. Der Umgang damit ist wesentlich für die Gestalt des Prozesses.

Es kommt im Prozeß des Hinschauens auf die Erfahrungen notwendig zur Verunsicherung. Das ist nicht vermeidbar; es ist die Voraussetzung für die Verflüssigung fixierter Strukturen und die Konstruktion neuer Sichtweisen. *Lernen* geschieht dabei auf vielfältige Weise: Als Erweiterung der Fachkompetenz vor allem in der Fallarbeit, als Erweiterung des Horizontes durch die Wahrnehmung fremder Sichtweisen und als Selbsterfahrung.

Supervision kann - zusammengefasst - verstanden werden als eine Beratungsmethode, die zur Sicherung und Verbesserung der Qualität beruflicher Arbeit eingesetzt wird. Dabei geht es gleichermaßen um Effektivität und Menschlichkeit. Supervision erhöht die Arbeitszufriedenheit oder stellt sie wieder her. Sie gibt Hilfe zur Verarbeitung starker psychischer Belastungen im Beruf. Sie fördert Kreativität und die Übernahme von Verantwortung und beugt einem burn-out vor. Sie ist ein Lernprozess an beruflicher Erfahrung. Ihre reflexive, selbstkritische Perspektive ist essentiell.

2. Formen und settings von Supervision

Supervision selbst hat eine Geschichte mit Wandlungsprozessen durchlaufen. Es gibt *unterschiedliche Formen der Supervision*:

Manche Supervisionsformen sind stärker personenorientiert; Selbsterfahrung ist Teil des settings (KSA – Klinische Seelsorgeausbildung). Andere grenzen Selbsterfahrung als solche von Supervision ab, sind stärker interaktionsorientiert und versuchen, die 'Spiele' zu verstehen, die Menschen im Arbeitsfeld miteinander inszenieren. Auch das methodische Repertoire ist unterschiedlich. Es wird mit Gespräch, mit Rollenspiel, mit Aufstellungen, mit Organisationsanalysen oder kreativen Methoden wie dem Malen innerer Bilder gearbeitet. Immer jedoch geschieht die Reflektion *mehrperspektivisch und methoden-*

plural. Bei allen gibt es neben der Wahrnehmung von Einschränkungen oder subjektiv empfundenen Störungen den Blick auf die vorhandenen *Ressourcen und deren Stärkung.*

2.1. Einzelsupervision

In der Einzelsupervision ist der Arbeitskontext vorrangiger Gegenstand der Reflexion, nicht die Lebensgeschichte. Einzelsupervision geschieht oft als *Rollenberatung* und als Weiterentwicklung der Rolle. Sie wird häufig von Personen wahrgenommen, die eine neue Rolle übernommen haben oder sich verändern möchten.

2.2. Supervision in der Gruppe

In der Gruppensupervision werden Fälle aus der Arbeit mit der Klientel eingebracht, aber auch die eigene Beziehung zu Kolleginnen und Vorgesetzten oder die eigene Rolle in der Institution. Es geht immer um ein Nacharbeiten beruflicher Situationen, die durch die Methode der Supervision zu einem Hier-und-Jetzt-Prozess aktualisiert werden. Die Mitglieder einer Gruppe haben keine berufliche Beziehung zueinander und kennen sich möglichst wenig. Sie stammen aus möglichst unterschiedlichen Praxisfeldern und finden sich freiwillig zusammen. Eine psychoanalytische Form der Gruppensupervision ist die ‚Balintgruppe‘. Methodisch bedeutsam ist das sog. *Spiegelphänomen*: Themen und Konflikte aus dem jeweiligen Arbeitsfeld re-inszenieren sich in der Supervisions Sitzung, sind dadurch leibhaftig erfahrbar, spürbar und können so nicht nur kognitiv verstanden, sondern auch emotional verarbeitet und im Erleben verankert werden. Die Supervisionsgruppe erteilt keine Ratschläge, Handlungsalternativen und Lösungen werden allerdings häufig im Prozess deutlich.

2.3. Teamsupervision

Mit der Supervision von Teams entwickelte sich ein weiteres setting, das notwendigerweise den institutionellen Kontext der Supervisanden einbeziehen musste. Die Einbeziehung der Leitung in Kontraktverhandlungen, in Rückkoppelungs- und Auswertungssitzungen war der erste Schritt, mit dem man sich löste vom Familien- oder Gruppenbild, das Teams oft von sich selbst haben. Teams konnten als Subsysteme von Organisationen wahrgenommen werden. Teamsupervision hat zur Voraussetzung, dass die Mitglieder Mitarbeitende in derselben Institution sind, in der sie eine Arbeitsaufgabe arbeitsteilig bearbeiten.

Teams sind nicht dasselbe wie Gruppen. Sie unterliegen allerdings auch Aspekten der Gruppendynamik und der Institutionsdynamik und müssen insofern ständig Widersprüche zwischen Gruppe und Institution austarieren: Als Gruppen schließen sie sich nach außen ab, als Teil der Organisation müssen sie sich vernetzen. Als Gruppe wollen sie autonom

sein; als Subsystem sind sie übergeordneten Vorgaben unterworfen etc. Die Einbeziehung der Träger und der Leitungsebene – wenigstens in die Kontraktverhandlungen und in die Supervisionsarbeit als zu berücksichtigende Position, falls sie nicht persönlich an den Sitzungen teilnimmt - beugt der Gefahr vor, das Team auf eine Gruppe zu reduzieren und das institutionelle Umfeld zu vernachlässigen. Die Stärkung der Leitungsrolle in ihrer Aufgabe, das Ganze im Blick zu haben und für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen, und die Balancierung des Dreiecks *Team – Leitung – Supervisor* sind ein Gütekriterium von Teamsupervision.

2. 4. Supervision mit institutionellem Auftrag

Supervision im institutionell definierten Kontext geschieht im Rahmen von Personal- und Organisationsentwicklung. Sie hat einen institutionellen Auftrag, der zwischen Leitung, KlientInnen und SupervisorIn vertraglich abgestimmt wird. Der *Kontrakt* enthält eine diagnostische Einschätzung und eine Zielvereinbarung.

2.5. Organisationssupervision

Organisationssupervision, Organisationsberatung ist die komplexeste Form der Supervision, die sich auf das Ganze einer Einrichtung bezieht. Psychodynamische Organisationsberatung geht davon aus, daß auch Organisationen ein Innenleben haben. Sie binden Ängste ihrer Mitglieder, und sie haben eine spezifische Abwehrform gegen Ängste. In ihren Strukturen und Rollen spielt sich eine Dynamik ab, die den Personen, die dort arbeiten, z. T. oft nicht bewusst ist. Je weniger diese Themen bewusst sind, desto stärker ist jedoch ihr Einfluss auf das alltägliche Handeln. Im Unbewussten schlummert aber auch ein hohes kreatives Potential. Eine Aufklärung darüber dient der Weiterentwicklung und der Reifung einer Organisation und ihrer Kultur.

3. Unterschiede zu naheliegenden Verfahren

Naheliegend, aber doch zu unterscheiden ist Supervision

- a. von einem *Training*, in dem es eher darum geht, bestimmte Fertigkeiten einzuüben,
- b. vom *Coaching*. Coaching ist eine zielorientiertere Rollenberatung als Supervision; sie richtet ihr Augenmerk auf den Erwerb von bestimmten Fähigkeiten und Handlungsstrategien und wird vor allem von Leitungspersonen in Anspruch genommen. Coaching ist stärker aufgaben-, Supervision ist stärker prozessorientiert.

-
- c. Zu unterscheiden ist Supervision von der *Psychotherapie*. Ein großer Teil des Widerstandes gegenüber Supervision beruht auf dieser Verwechslung. Supervision fokussiert immer auf die Arbeitsbeziehungen und überschreitet die individuelle Perspektive in Richtung auf eine systemische Perspektive. Ziel ist die Verbesserung der Arbeit und der Arbeitszufriedenheit. Ziel von Psychotherapie ist die Zunahme von Lebensfreude und Autonomie.
 - d. Zu unterscheiden ist Supervision von *Seelsorge*.

4. Pastoralpsychologische Supervision - Selbstverständnis - Hintergründe

Supervision ist eine unterstützende Maßnahme für Personen, aber auch für die Organisation als Ganzer, denn Organisationsziele scheitern, wenn sie nicht genügend mit den Motivationen, Überzeugungen und Gefühlen der Menschen verbunden sind.

Supervision ist *eine Form von Aufklärung*. Ihre kritische Funktion gegenüber der Arbeit als Form gesellschaftlicher Praxis hat eine Analogie in der protestantischen Tradition, für die eine kritische Funktion von Theologie gegenüber der praktizierten Religion charakteristisch ist.

Pastoralpsychologen und Pastoralpsychologinnen teilen mit kirchlichen Adressatinnen die *christlich-theologischen Grundüberzeugungen als Deutehorizont* und das Verständnis des kirchlichen Auftrags in der Welt; sie stehen ihm aber auch kritisch gegenüber. So werden Menschen darin unterstützt, ihrem Glauben im Arbeitsleben *rollenbezogen* Gestalt zu verleihen, ihre Werte wie auch die daraus hervorgehende Praxis herauszuarbeiten und theologisch zu reflektieren. So werden sie darin unterstützt, Kirche in ihrer Berufsrolle eigenständig zu repräsentieren.

Pastoralpsychologische Supervision findet auch außerhalb der Kirche, schwerpunktmäßig aber innerhalb der Kirche statt.

4.1. Sechs Blickwinkel

Pastoralpsychologische Supervision fügt sechs Blickwinkel zusammen:

- a. Den Blick auf die *Person* oder Personen in ihrer sozialen, psychischen, rationalen und emotionalen Ausstattung,
- b. den Blick auf die Aufgabe und die *Rolle* mit den an sie gerichteten Erwartungen und den ihr zugeschriebenen Kompetenzen und Anforderungsprofilen,

-
- c. den Blick auf die *institutionellen Rahmenbedingungen* und die Strukturen der Organisation
 - d. den Blick auf die AdressatInnen, *Klienten*
 - e. den Blick auf *Umwelt und gesellschaftliche Rahmenbedingungen*
 - f. und den auf die *spirituelle oder religiös-symbolische* Dimension, die in allen Themenbereichen in der Kirche ständig ausgesprochen oder unausgesprochen präsent ist.

Die *Kompetenzen pastoralpsychologischer SupervisorInnen* sind dementsprechend eine psychologische, eine organisationssoziologische/systemische, eine gruppendynamische und eine theologische Grundkompetenz. Sie werden integriert im christlich-religiösen und kirchlichen Rahmen.

Pastoralpsychologische Supervision sieht ihren Ort in der protestantischen Tradition als einer genuin selbstkritischen Denkweise. Sie wendet sich gegen verallgemeinernde Wahrheiten und Dogmen. Sie schließt als solche immer Institutionskritik mit ein und damit die Hinterfragung geltender Machtansprüche und Ideologien, auch die der Kirche, der Religion und die der Supervision. Im Supervisionsprozeß ergibt sich das Lernpotential vor allem auch aus der Reflexion des Prozesses selbst.

Besonders im Raum der Kirche ist das religiöse Thema dabei immer präsent und als solches in die Reflexion ausdrücklich mit einzubeziehen.

Religion kann gesehen werden als ein Aspekt der Selbst- und Weltauslegung des Menschen. Sie wird etwa verstanden als Verhältnis des Menschen zu dem, was unbedingt angeht, zu einer letztgültigen transzendenten Wirklichkeit. Damit bezeichnet sie auch einen kritischen Abstand zur Welt, eine Lebenseinstellung, die das Vorfindliche relativiert und ihm die letztgültige Macht abspricht. In der Moderne wird Religion zunehmend als ein individuelles Phänomen beschrieben. Es lässt sich in der Tat eine Privatisierung der Religion beobachten. Die gesellschaftliche Bedeutung der institutionell repräsentierten Religion nimmt dagegen ab. Diese gesellschaftliche Entwicklung im Hinblick auf Religion prägt die Umwelt und damit die institutionellen Rahmenbedingungen der Arbeit in der Kirche. Die krisenhafte gesamtgesellschaftliche Entwicklung in der Arbeitswelt verstärkt die Verunsicherung in den kirchlichen Organisationen.

Krisen in sozialen Rollen werden von den betroffenen Menschen als fundamentale Verunsicherungen erlebt, die das gesamte soziale und persönliche Sinngefüge in Frage stellen können. Wenn sich theologische und nichttheologische Mitarbeitende in der Kirche, aber auch Arbeitnehmer aus außerkirchlichen Organisationen in dieser Situation an pastoralpsychologische

SupervisorInnen wenden, suchen sie Unterstützung in der Bearbeitung ihrer Krise, möglicherweise aus der Erfahrung heraus, dass die religiösen Symbole der christlichen Kultur diese Erfahrungen aufnehmen, ausdrücken und verwandeln können. Sie sind davon bedroht, ‚aus der Rolle zu fallen‘ und erleben in der Supervision eine Integration.

4.2. Supervision — Theologie — Menschenbild

Auf diese Weise kann *theologisches Nachdenken* im supervisorischen Prozess eine dem Geschehen gegenüber transzendente Perspektive eröffnen und mit dem *Symbolischen* etwas Dittes einführen. Aus theologischer Perspektive kann das supervisorische Geschehen insgesamt betrachtet werden. Sie wird am konkretesten greifbar, wenn etwa nach dem verborgenen religiösen Thema in einer Fallarbeit gefragt wird, wenn der institutionelle Niederschlag bestimmter christlicher Werte in ihrer Auswirkung auf das Berufsleben erforscht wird oder wenn etwa das Verhältnis von eigenem Glauben und alltäglicher Überforderung eines Supervisanden exploriert wird.

Der Mensch als Geschöpf und Gottes Ebenbild zugleich, als simul iustus et peccator, - dieses *Menschenbild* steckt den Rahmen ab, innerhalb dessen Menschen in der Supervision ihre Fragen sinnvoll, weil begrenzt, bearbeiten können. Supervisanden kommen mit Unverstandenem, mit Krankmachendem, mit Ängsten, Rollenunsicherheiten, Erschöpfung oder Ärger und suchen zunächst nach Entlastung. Klagen, Konflikte und Anstößiges sollen verwandelt werden in begrenzte, lösbare Aufgaben. Es sind immer die kommunikativ, also sprachlich vermittelten Sichtweisen und Interpretationen einer hochkomplexen Realität, die möglichst ohne Reduktion und im Wissen um systemische Wechselwirkungen verstanden werden sollen. Das geschieht im Bewusstsein, dass die ‚objektive Wahrheit‘ und die ‚richtige Vorgehensweise‘ niemandem, auch nicht der Supervisorin oder dem Supervisor, zur Verfügung steht.

4.3. Ziele in der Supervision

Es geht darum,

- a. Erfahrungen von Gelingen und Fülle, von Gnade und Segen, aber auch Erfahrungen von Verletzlichkeit und Fragmentierung, von Scheitern und Schuld im Hinblick auf Menschen und im Hinblick auf die Institution wahrzunehmen und damit umzugehen.
- b. daß Menschen mit ihren jeweiligen Eigenarten, Fähigkeiten, Ängsten und Erwartungen möglichst weitgehend in Übereinstimmung kommen mit ihrer Rolle in der Institution
- c. dass sie sich mit der Institution und der ihnen zugewiesenen Aufgabe identifizieren und gleichwohl eine kritische Perspektive dazu einnehmen können

- d. dass sie Möglichkeiten und die Grenzen, die ihnen und anderen in ihrer Rolle gesetzt sind, anerkennen
- e. und dass sie im Rahmen ihrer Rolle für sich selbst und ihre Aufgabe Verantwortung übernehmen und dies aktiv gestalten.

Es ist das Ziel pastoralpsychologischer Supervision, im Dialog herauszufinden, was im jeweiligen Fall von dem Supervisanden oder der Supervisandin als subjektive Wahrheit gesagt werden kann. So geschieht Anstiftung zu Selbstbewusstsein und zur Selbstsorge. Im Bewusstsein, Teil eines größeren Ganzen zu sein, kann er oder sie Person und Rolle gut miteinander verbinden, die eigene Rolle als Subjekt gestalten und im Kontakt mit anderen aushandeln.

Die Art und Weise, wie der Supervisionsprozess gestaltet wird, entspricht diesen Zielen.

Das bedeutet, dass alle Beteiligten sich in der Supervision auf einen Prozeß einlassen, dessen Ausgang offen ist und der mit Störungen, Widerständen und Konflikten konstruktiv umgeht, ein lebendiger Prozess, von dem man am Anfang nicht wissen kann, ob er gelingen wird.

Am Anfang steht deshalb nicht das Wissen, sondern das Nichtwissen als eine Kernkompetenz und als Haltung des Supervisors oder der Supervisorin. Es gilt, Unsicherheiten und Zweifel auszuhalten, ohne vorschnell nach Sicherheiten und Erklärungen zu greifen. Das Bilderverbot ist dafür konstitutiv. „Du sollst dir kein Bildnis machen“, das bedeutet für den supervisorischen Prozeß, die Bilder, die Menschen sich von der Wirklichkeit machen, zu ‚dekonstruieren‘, Bekanntes in Frage zu stellen und Neugierde auf Unbekanntes zu wecken. Im Dialog kommt ein Prozess in Gang, in dem es zu unvorhersehbaren Entdeckungen und Neuschöpfungen kommen kann.

Reflexion als Nachdenken über das, was ist, braucht einen Denkraum, einen *Resonanzraum*, der etwas aufnehmen und halten und zum Klingen bringen kann, der etwas anstoßen und transformieren kann. Indem die Supervisorin oder der Supervisor jeweils die dritte Position perspektivisch vertritt, eröffnet sie diesen Raum, der aus einem bloßen Entweder-Oder herausführt und etwas Drittes vorbereitet. Dabei wechselt die Supervisorin, der Supervisor zwischen der Haltung einführenden Mitgehens und unabhängig-distanzierter Betrachtung hin und her. Die Grenzen des Raumes sind dabei zu halten. So entsteht Spielraum und darin Integration. Verstehen und Verändern werden möglich. *Triangulierung* ist Voraussetzung für offene Reflexion, für Verstehen und Kreativität und damit für die Freiheit, über das hinaus zu gehen, was ist.

III. Pastoralpsychologie: Theoretische Grundlagen

Pastoralpsychologie unternimmt den Versuch, verschiedene Wissenschaften – die Theologie, die Psychologie und die Soziologie – miteinander zu verknüpfen und für kirchliche und gesellschaftliche Praxis fruchtbar zu machen.

1. Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen: Theologie – Psychologie – Soziologie

1.1. Das hermeneutische Grundverständnis

Im pastoralpsychologischen Selbstverständnis geht es sowohl der Theologie, als auch der Psychologie und der Soziologie in der Auseinandersetzung mit dem menschlichen Leben *nicht um kausales Erklären, sondern um deutendes Verstehen*. Sowohl Theologie als auch Psychologie und Soziologie werden im pastoralpsychologischen Kontext als *hermeneutische Verfahren* verstanden und angewandt.

Abgelehnt werden ‚reduktionistische‘ (z.B. psychologisierende) Erklärungsmuster (‚nichts als ...‘); favorisiert wird ein ‚konstruktivistisches‘ Verständnis von Wissenschaft: ihre Kategorien und Begriffe sind selbstreflexiv zu kontrollierende ‚Konstrukte‘ oder ‚Modelle‘ der Wirklichkeitswahrnehmung – und nicht die Wirklichkeit oder die Wahrheit selbst.

Die interdisziplinäre Vermittlung der theologischen, psychologischen und soziologischen Perspektiven leistet der Begriff des Symbols (J. Scharfenberg) bzw. die Allgemeine Zeichentheorie (M. Meyer-Blanck): die verschiedenen Symboltheorien kommen in dem Punkt überein, dass die (heilsame) Erkenntnis des menschlichen Lebens sich durch das (kritische) Verstehen der Symbole erschließt, in denen Leben sich artikuliert und durch die es bestimmt wird.

Die Verknüpfung oder Vernetzung der Perspektiven ist dabei für die Pastoralpsychologie entscheidend: Ein gleicher ‚Gegenstand‘ – z.B. die konkrete Lebenssituation eines einzelnen Menschen oder einer Gruppe – kann sowohl in theologischer Perspektive, als auch in psychologischer oder soziologischer Perspektive wahrgenommen werden. Die unterschiedlichen Sichtweisen, Bilder und Erkenntnisse, die daraus resultieren, müssen sich nicht widersprechen oder gegenseitig überbieten oder ausschließen. Die unterschiedlichen Zugänge mit ihren wissenschaftsspezifischen Deutungskategorien und Wirklichkeitsmodellen verschränken sich ‚konstruktiv‘ zu einem komplexen Gesamtverständnis der menschlichen Situation.

1.2. Das Netz der pastoralpsychologischen Begriffe

Der multiperspektivische Ansatz der Pastoralpsychologie entnimmt der jeweiligen Vielfalt der theologischen, psychologischen und soziologischen Traditionen ausgewählte Kategorien, Begriffe, Fragestellungen, die zu einem spezifisch pastoralpsychologischen heuristischen Orientierungsrahmen neu zusammengestellt werden:

Aus der Theologie insbesondere:	Aus der Psychologie insbesondere:	Aus der Soziologie insbesondere:
<ul style="list-style-type: none"> ■ die Grundsymbolik des christlichen Glaubens: Kreuz und Auferstehung ■ den Begriff des Menschen als des gerechtfertigten Sünders ■ die Vision vom Reich Gottes in den Bildern von der Nachfolge Jesu ■ die Kategorie des Sprachereignisses – Verkündigung als poetischer Prozess ■ die Tradition des Bilderverbots als Wahrung des Gottes- und Persongeheimnisses ■ die Reflexion der Formen der praxis pietatis im kirchlichen Leben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ das konflikt-dynamische Verständnis des menschlichen Seelenlebens ■ die Erfahrung von der heilenden Kraft des Gesprächs ■ die Kategorie des Unbewussten ■ die Kategorie der Ambivalenz ■ die Reflexion der Beziehungsdynamik in der pastoralpsychologischen Interaktion 	<ul style="list-style-type: none"> ■ den Begriff der Rolle und des Menschen als RollenspielerIn ■ das systemische Verständnis der sozialen Wirklichkeit ■ das Verständnis für die Wirkmächtigkeit geschichtlicher Traditionen ■ die diagnostischen Begriffe der Individualisierung und Pluralisierung ■ die Gender-Perspektive als Vermächtnis von Frauenbewegung und Gesellschaftskritik

1.2.1. Aus der Theologie entnimmt die Pastoralpsychologie insbesondere

- a. die *Grundsymbolik des christlichen Glaubens, Kreuz und Auferstehung*: das heißt den Glauben, dass das Leben durch den Tod nicht verloren geht, sondern in Gott geborgen bleibt und von ihm zu endgültiger Würde erhoben wird – den Glauben an das Wunder, dass aus der Krise, aus Leid und Zerstörung neues Leben und neuer Sinn, neue Lust und neues Glück hervorgehen kann. Dabei symbolisiert das Kreuz die Endlichkeit und ‚Fragmentarität‘ (H. Luther) der menschlichen Identität, die Auferstehung symbolisiert die ‚Natalität‘ (H. Arendt) des Menschen, den Geschenkcharakter menschlichen Existierens aus Gottes lebensschaffender Macht.

Das Symbol von Kreuz und Auferstehung ist der Garant für den anthropologischen Realismus der Pastoralpsychologie.

- b. den *Begriff des Menschen als des gerechtfertigten Sünders*: das heißt das christliche Verständnis des Menschen als in Sünde, Angst und Schuld verstrickten Wesens, das durch Gottes kreative Macht der Vergebung zu neuem Leben befreit wird – aus der Vergebung lebend, zur Hoffnung berufen, zur Liebe befähigt. Martin Luthers ursprüngliche Einsicht in diesen Vorgang der Befreiung allein aus Gottes Gnade – „allein aus Glauben und ohne des Gesetzes Werke“ – ist für Theorie und Praxis der Pastoralpsychologie grundlegend.

Das ‚simul iustus/-a et peccator‘ markiert den Horizont und die Selbstbegrenzung des pastoralpsychologischen Engagements.

- c. die *Vision vom Reich Gottes als Entwurf einer Neuschöpfung von Mensch und Erde*. Sie konkretisiert sich in den Bildern und Gleichnissen vom Leben und von der Nachfolge Jesu. Im Doppelgebot der Liebe findet sie ihren klaren Ausdruck.

Eine hoffende und liebende Grundhaltung eröffnet den Möglichkeitsraum, in dem die Pastoralpsychologie wirksam sein kann.

- d. das Verständnis von Verkündigung, Glaube und Heil als *komplementärer Elemente eines schöpferischen Sprachereignisses*: Das Wort Gottes schafft auf kreative Weise einen Verstehenshorizont, in dem – so Gott will – etwas neu und anders werden kann, indem eine neue Selbstsicht, Umkehr, Entwicklung und Heilung geschehen können.

Die Unverfügbarkeit dieses Aktes in der homiletischen wie in der therapeutischen, seelsorgerlichen oder pädagogischen Interaktion ist der Garant für die Freiheitlichkeit, d.h. Humanität der Methoden der Pastoralpsychologie.

-
- e. die *Tradition des ‚Bilderverbots‘*, die es dem Menschen verwehrt, sich ein identifizierendes ‚Bild‘ von Gott oder von irgend einer Kreatur zu machen. Es hat die Funktion, das Geheimnis Gottes, der menschlichen Person und einer jeglichen Kreatur zu schützen und der Verfügbarkeit für den menschlichen Willen zur Macht zu entziehen. Paradoxerweise bezieht sich der Mensch nur durch ‚Bilder‘, Begriffe, Symbole auf die Wirklichkeit – in dieser unaufhebbaren Spannung bewegt sich die Pastoralpsychologie.
 - f. die *Reflexion der im geschichtlichen Leben der Kirche entwickelten Formen christlich-religiöser Praxis*: Das Gebet, die Meditation, das Ritual, der Gottesdienst, die Beichte, das Gespräch, die Bibelarbeit u.v.a.m. sind individuelle oder kollektive Formen der Existenzbewältigung, des Ausdrucks und der Wirksamkeit der Gottesbeziehung, der Gestaltung religiöser Kommunikation in der Gemeinde.

Die Beziehung auf diese Praxistradition, dieses Formenrepertoire entspricht der Verwurzelung der Pastoralpsychologie im kirchlichen Leben.

1.2.2. Aus der Psychologie entnimmt die Pastoralpsychologie insbesondere

- a. das Bild vom Menschen als einem Wesen, das sich in *Beziehungen und Abhängigkeiten* entwickelt, das sich mit vielfältigen inneren und äußeren Konflikten auseinandersetzen muss, das durch die spezifischen Herausforderungen in seiner Welt zu personhaften Antworten genötigt ist; einem Wesen, das seine Identität finden, seine Würde wahren und die Freiheit seines Selbst in der Realität bewahren muss – und darin doch immer fragmentarisch bleibt.

Pastoralpsychologie ist dynamische oder Konflikt-Psychologie.

- b. die Erfahrung von der *heilenden Kraft des Gesprächs*: Im Gespräch kann ein Mensch sein Inneres ausdrücken, Beziehung herstellen, seine innere Welt ordnen; im Gespräch kann ein Mensch durch die Vermittlung des Anderen unbewusste Gefühle wahrnehmen, neue Perspektiven auf sein Leben finden und die Erfahrung machen, menschlich zu sein: verstehbar und aushaltbar zu sein, gehalten zu werden, dazu zu gehören.

Auch wo mit imaginativen, szenischen, leibbezogenen u.ä. Verfahren gearbeitet wird, wird das katalysierte Erleben erst in der sprachlichen Verständigung zu einer heilsamen, psychisch integrierten, nachhaltigen Erfahrung.

Pastoralpsychologie ist Gesprächs-Therapie.

-
- c. die *Kategorie des Unbewussten*: Das seelische Leben – seine Inhalte und Triebkräfte, seine Strukturen und Funktionsmechanismen – ist prinzipiell bewusstseinsfähig, de facto jedoch immer weitgehend der bewussten (ich-haften) Verfügung, Gestaltung und Kontrolle entzogen. Wesentliche Lebensenergien können in unbewussten Konflikten und Konfliktbewältigungsmustern gebunden sein. Dies kann die Arbeits-, Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit eines Menschen einschränken. Dann zielt das (seelsorgerliche, beratende, therapeutische, supervisorische) Gespräch auf die Bewusstwerdung der unbewussten Konflikte und Muster und damit auf die Entbindung psychischer Energien zugunsten der größeren Selbstbestimmung der Person.

Pastoralpsychologie ist Psychologie der Aufklärung und Aneignung von Lebensgeschichte.

- d. die *Kategorie der Ambivalenz*: das menschliche Leben ist von polaren existenziellen Grundspannungen gezeichnet – Abhängigkeit und Autonomie, Individualität und Gemeinschaft, Idealität und Realität, Determination und Spontaneität u.a.m. (J. Scharfenberg) . Diese zeigen sich in der Zweideutigkeit aller Phänomene menschlichen Lebens, individuell z.B. in der Ambivalenz der Gefühle, Entscheidungen und Handlungen in den alltäglichen wie in krisenhaften Situationen. Oftmals sind Menschen, Gruppen oder Institutionen in ihrem Selbst- und Weltverständnis eingespielt und festgelegt auf nur eine, relativ enge Perspektive auf die Wirklichkeit. Dann ist es die Chance des pastoralpsychologischen Gesprächs, 'die andere Seite der Wahrheit' bzw. andere Möglichkeiten der Wahrnehmung zu thematisieren und so 'neue Erfahrungen mit der Erfahrung' zu eröffnen.

Pastoralpsychologie ist die Einübung des anderen Blicks.

- d. das Verständnis für die *Beziehungsdynamik* in der menschlichen (z.B. seelsorgerlichen) Interaktion: In der menschlichen Kommunikation differenzieren und verschränken sich Inhalts- und Beziehungsebene. Das (unbewusste) Thema eines Menschen bildet sich in der aktuellen (z.B. seelsorgerlichen) Beziehung ab; es re-inszeniert sich darin. Der pastoralpsychologische Interaktionspartner antwortet innerlich darauf gemäß seinen eigenen Dispositionen und Mustern und nimmt seinerseits die vom anderen angetragenen Reaktionsweisen an. Die sensible Wahrnehmung und gemeinsame Erforschung dieses Wechsel-Spiels der zunächst unbewussten Reaktionen ist neben der Symboldeutung die zentrale Methode zum Verstehen und Bewegen der inneren Wahrheit eines Menschen.

Pastoralpsychologie ist Arbeit in und an der aktuellen Beziehung.

1.2.3. Aus der Soziologie entnimmt die Pastoralpsychologie insbesondere

- a. den *Begriff der Rolle* und das Verständnis der Menschen als RollenträgerInnen und RollenspielerInnen in sozialen Systemen: Menschliche Kommunikation ist in der sozialen Wirklichkeit durch Rollen vermittelt. Rollen haben einen definitorischen, identifizierenden, repressiven Aspekt und Rollen haben einen positionierenden, strukturierenden, Interaktion erst ermöglichenden Aspekt. Rollenfreie Kommunikation ist ein nur idealer Grenzfall, als ‚kontrafaktische Antizipation‘ (J. Habermas) jedoch die Voraussetzung von metakommunikativer Verständigung (z.B. über die Rollengebundenheit von Kommunikation).

Die Fähigkeit zur Übernahme, Reflexion und Gestaltung von Rollen und zu selbstverantwortlichem Handeln in ihnen kann durch äußere Zwänge und durch innere Probleme beeinträchtigt sein.

Das Ziel pastoralpsychologischen Verstehens ist die Förderung von Rollenkompetenz, Rollenflexibilität und selbstreflexiver Rollendistanz.

- b. das ‚*systemische*‘ *Verständnis von menschlicher, sozialer Wirklichkeit*: Rollen funktionieren im Kontext sozialer Systeme, Systeme konstituieren sich im Kontext rollengeleiteten Handelns. Systeme haben definitorische, motivierende Macht über die Rollen und über die Bedeutung und den Sinn des in ihnen strukturierten menschlichen Handelns; menschliches Handeln, Denken, Fühlen, Wollen beeinflusst und bestimmt die Ziele, Strukturen und Dynamik der Systeme, an denen es partizipiert. Diese Dialektik ist unaufhebbar.

Pathologisch und selbstdestruktiv ist ein System, wenn es entweder zu wenig Orientierungskraft entfaltet (Verlust der Verbindlichkeit von Zielen und Visionen) oder aber in Repressivität (gewaltförmigen Zwang) und Immobilität (Mangel an Anpassungsfähigkeit) erstarrt.

Pastoralpsychologisches Verstehen dieser interdependenten Zusammenhänge zielt auf die Klärung von Abhängigkeiten und Spielräumen, von Realitätsanpassung und Gestaltungsmöglichkeiten. Dies gilt sowohl für rollengebundenes Handeln im System als auch für das System selbst in seiner gesellschaftlichen Umwelt (Organisationsentwicklung).

- c. das *Verständnis für die Wirkmächtigkeit von Traditionen und Ritualen*: Traditionen sind Symbolsysteme, die die Welt ordnen und dem Leben Sinn verleihen. Traditionen steuern die materialen moralischen Ziele und Grenzen sozialer Systeme und der in ihnen

agierenden Rollenträger. Sie sind überindividuell als geistige Mächte zu interpretieren: Institutionen z.B. haben ein (internes) Gedächtnis und ein (externes) Image, das gegenüber den subjektiven Bewusstseinslagen der in ihnen oder mit ihnen aktuell Handelnden relativ selbständig ist und diese vielmehr bestimmt – das (geistige) Sein bestimmt das Bewusstsein.

Pastoralpsychologisches Verstehen zielt auf die Analyse der Wirksamkeit von Traditionen im positiven (Ideale, Orientierungen) wie im negativen Sinne (Vorurteile, Feindbilder) und auf die Analyse von Konflikten, in die Systeme mit ihren eigenen Traditionen geraten können auf Grund der Veränderung ihrer Umwelten.

- d. die *Leitbegriffe ‚Individualisierung‘ und ‚Pluralisierung‘* der aktuellen gesellschaftstheoretischen Diskussion: Individualisierung und Pluralisierung beschreiben die (post)moderne Freisetzung der Individuen aus milieu- und traditionsgebundenen Lebenslagen in einer globalisierten multikulturellen und multikonfessionellen Gesellschaft.

Pastoralpsychologisches Verstehen begreift diesen Prozess unter dem Aspekt der reformatorisch-neuzeitlichen Freiheitsgeschichte in all ihrer Ambivalenz. Es untersucht, wie sich die Kernprobleme der modernen Kultur - Identitätsbildung und Entsolidarisierung, Entwertung traditioneller Orientierungen und pluralistische Sinnangebote, Arbeit und Menschenwürde, Bedeutungsverlust der gesellschaftlichen und kirchlichen Institutionen, Dekonstruktion der Geschlechterrollen u.a. - in den Lebenskonflikten der Menschen konkret auswirken und darstellen.

- e. die *Gender-Perspektive*: es ist eine bleibende Erkenntnis aus der Frauenbewegung und Gesellschaftskritik, dass alle menschlichen Themen je besonders in männlicher und in weiblicher Perspektive zu behandeln sind. Der ‚Sitz im Leben‘ eines jeden menschlichen Themas, die Wahrnehmung von Situationen und die Stimmigkeit von Problemlösungen ist durch das Geschlecht in seiner ganzen Variabilität, d.h. durch die unterschiedlichen Lebenslagen und Selbstverständnisse von Männern oder von Frauen wesentlich mitbestimmt.

Pastoralpsychologisches Verstehen berücksichtigt diese unterschiedliche Perspektivität in Diagnose und Intervention und trägt so zur Entwicklung der Geschlechtergerechtigkeit in Kirche und Gesellschaft bei.

1.3. Das Spezifikum der Pastoralpsychologie

In der eklektischen und konstruktiven Kombination von ausgewählten Konzepten aus den wissenschaftlichen Traditionen stellt die Pastoralpsychologie ein professionelles Handlungswissen zur Verfügung, in dem soziologische Einsichten in synchrone (systemische) und diachrone (geschichtliche) Kontexte, psychologische Einsichten in die innerseelischen und interaktionellen Beziehungsdynamiken, sowie theologische Einsichten in die existenzielle Dialektik von Abhängigkeit und Freiheit im menschlichen Gottesverhältnis aufeinander bezogen sind. *Das Besondere der Pastoralpsychologie* gegenüber nicht-theologischen wie gegenüber nur-theologischen Konzeptionen kirchlichen Handlungswissens ist die reflektierte Durchdringung der verschiedenen ‚Sprachspiele‘ in der Anwendung auf die verstehende Wahrnehmung und methodische Gestaltung kirchlicher Aufgaben in der Praxis.

Das ‚Theologische‘ oder ‚Kirchliche‘ und die Bedeutung der Religion für das Verständnis des Lebens ist in der Pastoralpsychologie nicht bloß Anhängsel oder Zusatz zu einer primär psychologisch-therapeutischen oder soziologisch-gesellschaftskritischen Positionierung, sondern selber konstitutive Dimension ihrer Identität als Theorie und als praktisches Verfahren. – Die Psychologie und die Soziologie sind in der Pastoralpsychologie nicht Hilfswissenschaften, sondern als Inhalt und als Methode selber religiös bedeutsam und für die theologische Identität relevant.

2. Das pastorale und institutionelle Selbstverständnis der Pastoralpsychologie

Die Pastoralpsychologie versteht sich als professionelles Handlungswissen von Menschen, die in kirchlichem Kontext Aufgaben wahrnehmen; damit versteht sich die Pastoralpsychologie selber als Teil des sozialen Systems Kirche.

2.1. Zum pastoralen Selbstverständnis

Menschen, die in der Kirche beruflich oder ehrenamtlich tätig sind, erhalten mit dem pastoralpsychologischen Wissen eine spezifisch akzentuierte Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz im Hinblick auf ihre Erfahrungen mit Menschen und Situationen und mit ihren Aufgaben und Zielen. Die theologischen, psychologischen und soziologischen Begriffe helfen ihnen, ihre Aufgaben in Gemeinden und Einrichtungen kompetent zu gestalten und sich und ihre Arbeit professionell selbst zu reflektieren.

Damit akzentuiert und erweitert die Pastoralpsychologie die Handlungskompetenz in den kirchlichen Arbeitsfeldern, deren Aufgaben und Ziele durch den institutionellen Rahmen pädagogisch, diakonisch, seelsorgerlich, gottesdienstlich, missionarisch, kybernetisch oder pflegerisch usw. definiert sind.

Insbesondere schult und reflektiert sie die Wahrnehmungsfähigkeit und schärft die professionelle Rollenbewusstheit.

Pastoralpsychologisches Wissen und Reflektieren ist Teil ‚pastoralen‘ Handlungswissens auf der primären Ebene kirchlichen Handelns.

2.2. Zum 'supervisorischen' Selbstverständnis

Pastoralpsychologie ist auch ein spezifisches, durch Ausbildung und Fortbildung zu erwerbendes Berufswissen von Menschen, die (im weitesten Sinne) ‚super-visorisch‘ arbeiten und durch Beratung und Ausbildung, Supervision und Therapie, Coaching und Mentoring, Personal- und Organisationsentwicklung u.a.m. dazu helfen, dass PastorInnen und andere kirchliche MitarbeiterInnen, oder Arbeits- und Leitungsteams, oder ganze Gemeinden oder Einrichtungen ihre beruflichen bzw. institutionellen Aufgaben und Ziele wahrnehmen können.

Auf dieser Ebene ‚super-visorischen‘ Arbeitens (auf der auch die Aufgaben und Ziele des Pastoralpsychologischen Instituts angesiedelt sind) kann Pastoralpsychologie selber zum Beruf werden.

2.3. Zum institutionellen Selbstverständnis

Als Dimension pastoralen Handlungswissens wie als ‚super-visorisches‘ Berufswissen ist die Pastoralpsychologie selber Teil des Gesamtsystems Kirche. Diejenigen, die pastoralpsychologische Perspektiven in ihre tägliche kirchliche Praxis einbeziehen, und diejenigen, die ‚super-visorisch‘ mit pastoralpsychologischen Konzepten arbeiten, identifizieren sich mit den Aufgaben und Zielen der Kirche und sind loyal gegenüber der Institution, in deren Auftrag sie arbeiten.

Mit den psychologischen und soziologischen Perspektiven bringt die Pastoralpsychologie-kritisch-distanzierte, ursprünglich säkulare Sichtweisen wie ‚von außen‘ in das kirchliche Denken und Arbeiten herein; umgekehrt wird sie ‚draußen‘ immer als Repräsentanz von



Kirche und christlicher Theologie wahrgenommen, die sie im Dialog mit den anderen auch reflektiert und offensiv vertritt.

Die Pastoralpsychologie versteht sich als Vermittlerin zwischen kirchlicher und säkularer Welt und darin als (selbstreflexive) Funktion kirchlichen Lebens.

IV. Das Pastoralpsychologische Institut (PPI)

1. Über das Institut

Das Pastoralpsychologische Institut in Schleswig Holstein und Hamburg e.V. (PPI) ist ein gemeinnütziger Verein. Er wurde 1996 gegründet, um die Pastoralpsychologinnen und Pastoralpsychologen der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) mit ihrer Arbeit im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in einer rechtlich eigenständigen Form zu organisieren.

Das PPI unterstützt Pastorinnen, Pastoren und Mitarbeitende in kirchlichen Arbeitsfeldern darin, ihren Dienst auf befriedigende Weise und entsprechend dem Auftrag der Kirche wahrnehmen zu können. Diese Unterstützung geschieht durch Weiterbildung in Seelsorge und psychotherapeutisch qualifizierter Lebensberatung, durch Supervision und Beratung sowie durch Vorträge und Seminare. Die Angebote des Instituts leisten einen Beitrag zur Personalentwicklung und zur Qualitätssicherung kirchlicher Arbeit. Aufgrund einer Kooperationsvereinbarung werden sie von der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (NEK) anerkannt und gefördert.


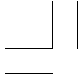
Die Mitglieder des PPI sind überwiegend Pastorinnen und Pastoren, die eine Zusatzausbildung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) absolviert haben. Sie gehören unterschiedlichen Sektionen an, die jeweils verschiedenen psychologischen Ansätzen entsprechen.

2. Visionen und Ziele

2.1. Seelsorge und Beratung

Wir haben die Vision einer Kirche, die Frauen und Männer darin unterstützt, die Fülle ihrer Lebenskraft zu erleben und zu gestalten, damit sie allein und in Gemeinschaft leben, lieben und arbeiten können. Die Mitarbeitenden dieser Kirche nehmen eingeschränktes Leben wahr, halten Schwächen aus und begleiten Menschen durch schwere Zeiten hindurch.

Deshalb bietet das Pastoralpsychologische Institut psychotherapeutisch qualifizierte Seelsorge und Lebensberatung an und leistet durch die Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung von SeelsorgerInnen in der NEK einen Beitrag zur Qualitätssicherung.



Pastoralpsychologische Seelsorge und Beratung nutzen insbesondere die Deutungskompetenz der jüdisch-christlichen Tradition. Durch Worte und Gesten, Handlungen und Deutungen können symbolische Erfahrungen ermöglicht und reflektiert werden.

Pastoralpsychologische Seelsorge und Beratung geschieht z.B. in Gemeinden, Kliniken und kirchlichen Beratungsstellen.

2.2. Supervision und Fortbildung

Wir haben die Vision einer Kirche, die ihre Mitarbeitenden fürsorglich begleitet, damit diese die Vielfalt ihrer Gaben und Möglichkeiten entfalten und ihre Aufgaben in der Kirche auch zur eigenen Zufriedenheit ausführen können. Die Mitarbeitenden dieser Kirche nehmen ihre eigene Person in der jeweiligen Berufsrolle wahr und setzen sich unter klaren institutionellen Rahmenbedingungen für ihre Klientinnen und Klienten ein.

Deshalb bietet das Pastoralpsychologische Institut Supervision als unverzichtbares Instrument der Personalentwicklung in kirchlichen Handlungsfeldern für Einzelne Teams und Gruppen an. Es wirkt mit an der Weiterbildung von ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden der Kirche.

Pastoralpsychologische Weiterbildung und Supervision ist prozess- und aufgabenorientiert. Dabei werden folgende Aspekte in ihrer wechselseitigen Bezogenheit wahrgenommen und weiterentwickelt: die persönliche Dimension, die Dimension der Berufsrolle, die institutionelle Dimension und die religiöse Dimension.

Pastoralpsychologische Weiterbildung und Supervision richtet sich z.B. an Pastorinnen und Pastoren, Mitarbeitende in Kindertagesstätten und Ehrenamtliche in Besuchsdiensten.

2.3. Pastoralpsychologie in der Institution

Wir haben die Vision einer Kirche, die wach ist für die Situation in Politik und Gesellschaft und daher Gerechtigkeit und Freiheit nach außen und innen spürbar vertritt. Diese Kirche ist geprägt durch eine selbstreflexive und kritische Kultur, in der die biblische Botschaft glaubhaft Gestalt gewinnt.

Deshalb hat das Pastoralpsychologische Institut seinen Ort innerhalb der Nordelbischen Kirche. Durch Stellungnahmen zu ethischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Themen vermittelt es zwischen Human-/Sozialwissenschaften und Theologie.

Pastoralpsychologische Vorträge und Seminare leisten einen Beitrag zur Organisationsentwicklung der Kirche. Die Psychodynamik der Institution wird dadurch ebenso bewusst gemacht wie die psychischen Aspekte ethischer oder gesellschaftlicher Konflikte.

Pastoralpsychologische Vorträge und Seminare befassen sich z. B. mit Fragen der Medizinethik, der Geschlechtsrollen im Beruf oder der kirchlichen Organisationskultur.

3. Aufgaben

Das PPI bietet Supervision in kirchlichen Handlungsfeldern für Einzelne, Teams, Gruppen und Einrichtungen an.

Das PPI bietet Seelsorge und psychotherapeutisch qualifizierte Lebensberatung an.

Das PPI wirkt mit an der Fortbildung von ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden.

Das PPI wirkt mit bei der Aus- und Weiterbildung von SeelsorgerInnen in der NEK.

Das PPI bildet Theologinnen und Theologen zu PastoralpsychologInnen nach den Standards der DGfP aus. Es ist ein Fachverband für Seelsorge, Beratung, Weiterbildung und Supervision.

Das PPI beteiligt sich an der Pastoralpsychologischen Theoriebildung und vermittelt zwischen Human-/Sozialwissenschaften und Theologie in Theorie und Praxis.

Die Arbeit des PPI dient der Kompetenzerweiterung und der Qualitätssicherung und leistet einen Beitrag zur Personalentwicklung in der Nordelbischen Kirche.

4. Die Sektionen des PPI

4.1. Sektion GOS: Gruppe - Organisation - System

Die pastoralpsychologische Arbeit dieser Sektion orientiert sich an den Methoden der Gruppendynamik, der Systemtheorie, den Organisationstheorien und der Rollentheorie. Die Mitglieder sind als TrainerInnen, AusbilderInnen, SupervisorInnen und Organisations- bzw. GemeindeberaterInnen tätig.

Die Sektion baut auf verschiedenen Weiterbildungsgängen auf (z.B. Gruppendynamik, TZI, Gemeindeberatung, Systemische Beratung, Supervision) und bietet die Graduierung von (Lehr-) SupervisorInnen an.

4.2. Sektion GPP: Gestaltseelsorge und Psychodrama in der Pastoralarbeit


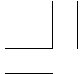
Im Mittelpunkt der Gestaltseelsorge steht das unmittelbar gegenwärtige Erleben. Ziel ist die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit auf dem Hintergrund der jeweiligen Lebensgeschichte und dem aktuellen Lebenskontext. Kreative Elemente im Umgang mit Konflikten und Glaubensfragen sowie Rituale und Symbole prägen dabei die Gestaltseelsorge.

Psychodrama nach Moreno ist eine Form der therapeutischen Gruppenarbeit, die in Psychotherapie, Pädagogik und Seelsorge vielfältige Anwendung findet. Im Zentrum steht die (Re-) Inszenierung von (Lebens-)Geschichte(n) im Rollenspiel und die Erforschung von (inter-) subjektiver Realität im Rollentausch.

Beide Verfahren bieten eine berufsbegleitende Weiterbildung an, die der Professionalisierung der Beratung, Seelsorge, Supervision und Gemeindegearbeit dient.

4.3. Sektion KSA: Klinische Seelsorge-Ausbildung

Klinische Seelsorge-Ausbildung (KSA) hat das Ziel, durch Arbeit unter Supervision die seelsorgerliche und berufliche Kompetenz zu vertiefen und zu erweitern. Dies geschieht durch die Entwicklung einer Grundhaltung, die durch das Verstehen des anderen Menschen, der eigenen Person, der Rollen im jeweiligen institutionellen Kontext und deren Beziehung zueinander gekennzeichnet ist und nicht so sehr durch das Erlernen einer bestimmten Technik, die an eine bestimmte theologische oder psychologische Schule gebunden ist.



Begegnung mit und Aufarbeitung der eigenen Lebensgeschichte (Selbsterfahrung), theologische Reflexion, Aufnahme von Ansätzen aus Psychotherapie, Kommunikations- und Sozialwissenschaften sind Kennzeichen der Weiterbildung und ermöglichen ein erfahrungsbezogenes, personspezifisches und identitätsbildendes Lernen. Das KSA-Modell umfasst drei Stufen, die aufeinander aufbauen: Weiterbildung in Seelsorge, Weiterbildung in Supervision, Weiterbildung in Kursleitung.

4.4. Sektion PPS: Personzentrierte Psychotherapie und Seelsorge

Der Personzentrierte Ansatz basiert auf der Gesprächspsychotherapie nach Carl Rogers. In der tragenden Kraft der Beziehung lernen Menschen, ihre verborgenen Fähigkeiten zu entwickeln und eigenständig Lösungen für ihre Probleme zu finden. Ausbilder der Sektion PPS vermitteln die Prinzipien der Personzentrierten Kommunikation als innere Haltung zur Gestaltung der professionellen Beratung. Diese Haltung ist grundlegend für alle seelsorgerlichen Bereiche kirchlicher Arbeit.

Schwerpunkte sind: Selbsterfahrung der eigenen Person und Rolle, Praxis als Einübung und Gestaltung personzentrierter Gesprächsführung, Theorie der theologischen und humanwissenschaftlichen Grundlagen und Supervision der personzentrierten Haltung in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern.

Die Weiterbildung in Personzentrierter Beratung umfasst in der Regel die Inhalte nach den Standards der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e. V. (GwG).

4.5. Sektion T: Tiefenpsychologie

PastoralpsychologInnen der Sektion T geht es darum, Menschen gleichermaßen wie Texte und Symbole auch hintergründig wahrzunehmen und zu verstehen. Indem verborgener, abgewehrter oder unbewusster Sinn zur Sprache kommt, werden wertvolle Kräfte freigesetzt.

Ausgehend von den Konzepten der Psychoanalyse liegen Schwerpunkte der Arbeit mit Personen, Gruppen und Organisationen auf der vertieften Wahrnehmung und Klärung unbewusster Prozesse und Konflikte.

Die Sektion T bietet regelmäßig pastoralpsychologische Weiterbildung für tiefenpsychologisch orientierte Beratung und Supervision an.

5. Der Vorstand des Instituts:

Josef Kirsch, Hamburg | Sektion KSA (Vorsitzender)
Helga Kamm, Norderstedt | Sektion T
Peter Fenten, Heide | Sektion T
Michael Watzlawik, Hamburg | Sektion GPP
Jens Voss, Ahrensburg | Sektion T

6. Geschäftsstelle des Instituts:

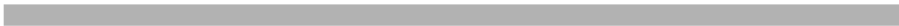
Geschäftsführung: Anne Reichmann, Pfarrstelle der Nordelbischen Kirche für Seelsorge
und Pastoralpsychologie

Sekreteriat: Angéla Sicks

Dorothee-Sölle Haus
Königstr. 54
22767 Hamburg

Tel 040 / 30620-1260
Fax 040 / 30620-1269

pastoralpsychologie@nordelbien.de
www.pastoralpsychologie-nordelbien.de



Diese Broschüre wurde auf 100% Recyclingpapier gedruckt durch die
Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg.



